

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschaffigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 30. Juli 1926

Nummer 31

## INHALTSVERZEICHNIS

Bedrohende Krankheits-Verhältnisse .....	Gans Schwarzlopf
Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid! .....	J. Bernreuther
Erfolgreicher Streik der sächsischen Outsarbeiter in Halle a. S. ....	D. H.
Das sächsische Gemeindebeamtenrecht .....	H. Raumburger
Konferenz der Arbeiter in den Stadtgärtnereien, Parkanlagen usw. in Dresden ..	H. P.
Unser Mitgliederstand am 1. Juli 1926 .....	
Der Riesenlampf der englischen Bergarbeiter .....	D. Weingart
Geschichte und Theorie der kommunalen Betriebswirtschaft. IV. ....	Dr. Chr. Reich
Briefe von der Geleit. I. ....	Ebl.
Bildungsarbeit • Ihr die Frauen • Aus unserer Bewegung • Demits • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 35, Schiffsche Straße 48 / Telefon: Moritzplatz, 3105/06, 119 44

# OPEL

## JEDEN SONNTAG NEUE SIEGE!

**ROLLE'S FRUCHTWEIN**  
 Reichenau  
 ist beliebt bei Mann und Frau



**B. S. ROLLE, REICHENAU/SA**  
 VERLANGEN SIE PREISLISTE

**Nächste Ziehung**  
 6.-7. August 1926

100 000  
 50 000  
 30 000  
 20 000

Wohlfahrts-Lose  
 à 3.- Mark  
 Porto und Liste  
 30 Pf.  
**Stürmel** Hamburg  
 Post-check  
 Karlsruher 17943



Harmonika-, Sprechapparat-Fabrikation. Niedrigste Fabrikpreise. Schallplatten M. L. - Erast Bek, Nachf., post 1072, Kilmgasse 10, Sa. NR. Großer Katalog gratis.

**Garantie-Fahrräder**

72.- 80.-



Faberrfabrik Sigmund Gesellschaft, Cassel 107  
 für Beamte erleichterte Zahlungsweise.

**Mk. 100**

Anzahl. tielere  
 Schlafzimmer,  
 Speisezimmer,  
 Mk. 50 Einzelmöbel,  
 Mk. 30 Küchen

**WENGER, BERLIN**  
 Alte Schöneburger Straße 23

**Neubauverdienst!** Gew. abringend!  
 Erste Hamburger Firma sucht geeignete Personen für täglichen Gebrauchartikel. Risiko und Verlust ausgeschlossen. Herren und Damen mit großem Bekanntheitskreis bevorzugt. Angeb. mit nä. eren Angaben der früheren Tätigkeit unt. N. V. 2044 an Rudolf Messe, Hamburg I.

**Fahrräder**



direkt  
 ab Fabrik  
 auf Teil-  
 zahlung

Verlangen Sie unseren Katalog  
**Gehr. Landwehr, Fahrradwerk, Worford**

**Dünne böhmische Bettfedern!**



Ein kg. graue, geschl. M. 3.-  
 halbw. M. 4.-, weiße M. 5.-  
 best. M. 6.-, 7.-, dampfweiche  
 M. 8.-, 10.-, beste Sorte M. 12.-  
 14.-, weiße ungeschl. M. 7.50,  
 9.50, best. Sorte M. 11.- Versand  
 portofrei, zollfrei gegen Nachn.  
 Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.  
 Beschrift. Suchst. 1. oben Nr. 260. b. Pflanz. Böhms.

Heimarbeit vergüt.  
 P. Köhler, Gröden 10.

**Nie wieder so billig!**

Eichene Speisezimmer, ca. m. kompl. 400.-  
 Eichene Schlafzimmer, 2000, Türen,  
 innen Mahagoni, Kompl. 200.-  
 Eichene Herrsch. Zimmer, 200.-  
 Eichenmöbel muss billig große Auswahl  
 Teilzahlungen, bestes Lebensmittellager  
**MAKHAHN HÖSLER & KÖCHER**  
 Berlin, Lehrtinger Straße 48  
 am Untergrundbahnhol. - chönhauser Tor

**Berühmte Menschen  
 von Kraft und Schwatz  
 gibt Dr. Ribbenz Lebenselixir**  
 Schachtel 1.- Mk. in Apotheken u. Drogerien

**Lindcar**  
 Das bewährte  
 Fahrrad  
 Lindcar-Werke Akt.-Ges.  
 Leipzig-Lichtenrade

**Herrn-  
 Stolle**

Mantelstoffe, Plüsch  
 usw. kauft man am  
 billigsten direkt von  
 der Tuchfabrik  
**A. Hensch**  
 Rühlitz, Pommern  
 Gegründet 1866 (?)  
 Ueberseid. v. Mustern  
 auf Anfrage kostenlos

**Lest die Urania!**

**Verblüffend billig** ist die Teilnahme an  
 Buchklub

**Für 10.- Mark monatliche Miete**  
 Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Schalltrü-  
 er (einsch. Antenne u. Kostenl. Überwachung). Nach 6 Monaten für Eigentum.

**Sprechmaschinen einl. Eine inkl. Platten und Zubehör**  
 in ganz besonders vorteilhaften bequemen Bedingungen.

**12 Schallplatten in elegantem Album.**  
 Erste Markenplatten nach Wahl. Listenpreis 3.75 p. Platte  
**6 Monatsraten à Mark 8.00**

Unverbindliche Vorführung: W. Uhlandstr. 27 (Lausen) - 542, Ritterstr. 11 (Hof)  
 Gebilber täglich von 8-7 - Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch  
**Deutsche Funktelefon - Vermittlungs - Gesellschaft m. b. H.,**  
 Berlin 5 42, Ritterstr. 11. Monatsplatz 2985, 2990, 2991, 2992, 2993.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Seeben erscheint  
 in siebenter, neubearbeit. Auflage:

**MEYERS LEXIKON**

12 Halblederbände  
 Über 100 000 Arthauf auf 20 000 Spalten Text, rund  
 5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 500 z. T.  
 farbige Bildertafeln und Karten, über 300 Textbeilagen  
 Band I, II u. IV kostet je 30 M., Band III 33 M.

Sie beziehen das Werk  
 durch jede gute Buchhandlung  
 und erhalten dort auch kostenfrei  
 ausführliche Ankündigungen

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Sprechstunde: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Bevorstehende Krankenkassen-Neuwahlen.



Der Reichsarbeitsminister hat einen Gesetzentwurf über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungs-gesetz ausgearbeitet. Die Vorlage ist zurückzuführen auf eine Entschließung, die der Reichstag am 16. Juli 1925 auf Antrag seines Sozialpolitischen Ausschusses angenommen hat:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag bald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das für die Ehrenämter in der Verwaltung und Rechtsprechung der Reichsversicherung womöglich den Beginn auf den 1. Januar 1927 und die Dauer einheitlich festlegt. Die Reichsregierung wolle auch prüfen, für welche Ämter Urwahlen oder mittelbare Wahlen zweckmäßig sind. Das Ergebnis der Prüfung ist bei der Vorlage des Gesetzentwurfs für das soziale Wahljahr dem Reichstage vorzulegen. Daraus sich ergebende Änderungen der Versicherungsgesetze sind dem Reichstag so rechtzeitig zuzuleiten, daß sie bei den nächsten Wahlen in der Sozialversicherung bereits in Kraft gesetzt werden können.“

Die Reichsregierung hatte schon früher erklären lassen, daß es ein praktischer Gedanke sei, einheitliche Wahlvorschriften zu erlassen, um die sozialen Wahlen in einem Jahre, womöglich in einem Zuge, etwa zum Herbst 1926, vornehmen zu lassen. Das Interesse für die Wahlen werde dadurch gesteigert und die Kosten würden voraussichtlich gemindert. — Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf war von der Reichsregierung schon zum Herbst 1925 in Aussicht gestellt worden. Er sollte Bestimmungen enthalten, wonach im Jahre 1925 fällige Neuwahlen bis zum Herbst 1926 hinausgeschoben werden könnten. Da die Vorarbeiten aber „einen längeren Zeitraum beanspruchten als ursprünglich vorgesehen war, so daß sich die Gesetzesvorlage um ein Jahr verzögerte, wies der Minister in zwei Rundschreiben vom 4. August und 9. September 1925 darauf hin, daß es zweckmäßig sei, etwa fällige Neuwahlen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über das Jahr für soziale Wahlen hinauszuschieben. Das ist denn auch bei den Kranken-

kassen fast überall geschehen. Nach der demnächst zu erwartenden Verabschiedung des Gesetzes werden wohl 75 Proz. aller Krankenkassen Neuwahlen vorzunehmen haben.

In der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung betrug die Dauer der Ehrenämter bisher 4 Jahre, in der Angestelltenversicherung 6 Jahre. Der neue Gesetzentwurf sieht

für alle Ehrenämter eine Dauer von 5 Jahren vor, wählt also zwischen beiden die Mitte. Die Wahldauer von 6 Jahren in der Angestelltenversicherung ist von den beteiligten Versicherten seit langem als zu lang bekämpft worden. Es besteht aber keine Notwendigkeit, die Dauer der Wahlämter in der Reichsversicherungsordnung von 4 auf 5 Jahre zu erhöhen. Eine einheitliche Amtsdauer von 4 Jahren für alle Organe muß nach wie vor gefordert werden.

Die Wahlen erfolgen teils in Urwahlen, teils in mittelbaren Wahlen. Im neuen Gesetzentwurf sind infolge der Aufforderung an die Reichsregierung, zu „prüfen, für welche Ämter Urwahlen oder mittelbare Wahlen zweckmäßig sind“, lediglich für die Wahl des Verwaltungsrats der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an Stelle der bisherigen mittelbaren Wahlen durch die Vertrauensleute sind Urwahlen durch die Versicherten nach dem Verhältniswahl-system vorgesehen.

Die Arbeitnehmerschaft interessiert sich in erster Linie für die Urwahlen, da an diesen alle wahlberechtigten, d. h. volljährigen Versicherten teilnehmen können. An Urwahlen kennt aber das geltende Recht (abgesehen vom Reichstnappschaffsgesetz) nur die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen, wozu dann nach Verabschiedung des neuen Gesetzes die Wahlen zu dem Verwaltungsrat in der Angestelltenversicherung kommen. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen sind als die einzigen Urwahlen in der Reichsversicherungsordnung für die Versicherten von der allergrößten Wichtigkeit: einmal, weil die Gewählten selbst verantwortungsvolle Ehrenämter zu verwalten, und dann, weil die Gewählten wiederum die Wahlen zu verschiedenen wichtigen Verwaltungskörpern vorzunehmen haben. Die ge-

### Das Erbe.

Ich und Tausende von Brüdern und Schwestern,  
Viele von heute und alle von gestern  
Waren nie jung.  
Raum geboren, mußten wir eilen,  
Die Sorgen und die Verbitterung  
Der Großen zu teilen.

Wir konnten kein Stöhnen bei Dingen, die schändlich,  
Treu und Loyal war uns selbstverständlich,  
Die Schule war uns nicht Freude, nur Trostung.  
Die Strafen der Lehrer zeigten Verrohung.  
Wir hatten nicht Zeit, Glück zu begehen,  
Wir hatten nichts, um es zu berehren.

Manchmal sah'n wir die Kinder der Reichen.  
Um zu vergleichen,  
Waren wir zu müd' und erschlagen;  
Wir hatten ja immer wortlos getragen,  
Was Schmerzen macht.  
Niemals haben wir gelacht.

Ewig vertraut  
Mit Tabak und selten Birnen,  
Hungert und Verbacherkränzen,  
Alkohol am heißen Tage,  
Schmutz und Ungezielerplagen,  
Sphärits und Kränzenhaut,  
Alles haben wir geschaut!

Alles haben wir erfahren,  
Was an Leid und Fluch auf Erden.  
Ach! Wie sollen wir Altern werden,  
Wenn wir niemals Kinder waren? ...  
Gretl Hartwig.

samen Ehrenämter, die in der Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidentversicherung sowohl in den Versicherungsträgern als auch in den Versicherungsbehörden von den Versicherten wahrzunehmen sind, ruhen auf den Ausschüswahlen zu den Krankenkassen. Die von der Gesamtheit der Versicherten gewählten Ausschüsmitglieder wählen die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die Vorstandsmitglieder wieder die Beisitzer zu den Versicherungsämtern und die Ausschüsmitglieder an den Versicherungsanstalten der Invalidentversicherung. Von den Ausschüsmitgliedern der Versicherungsanstalten werden die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der gleichen Versicherungsträger, ferner aber auch die Beisitzer an den Oberversicherungsämtern und am Reichsversicherungsamt (bzw. Landesversicherungsamt) und die Versicherungsvertreter zur Prüfung der Unfallverhütungsmassnahmen in den Berufsgenossenschaften gewählt.

Die große Bedeutung der sozialen Wahlen, namentlich aber der Urwahlen wird leider in Arbeitnehmerkreisen vielfach sehr verkannt. Das beweist die oftmals geringe Wahlbeteiligung und dann auch die nicht gerade selten zu beobachtende Art der Tätigkeit oder vielmehr Untätigkeit der Gewählten. Vor Aufstellung der Vorschlagslisten sollten die Versicherten daher genau prüfen, wer als Gewerkschafter und Arbeitsgenosse würdig und fähig ist, das verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen. Soll der Gewählte das Amt zum Wohle der Versicherten und der Versicherung ausüben, so

muß er Sachkenntnis und Interesse mitbringen und — das muß auch offen ausgesprochen werden — den Mut zur Verantwortung.

Das Interesse darf sich nicht nur auf die ersten Wochen und Monate erstrecken, sondern muß während der ganzen Amtsdauer vorhanden sein und darf sich keinesfalls in fortgesetzter Abwesenheit von den Sitzungen und Beratungen äußern. In den Krankenkassen haben die Versicherten zwei Drittel der Stimmen, also einen Einfluß wie in keiner anderen Selbstverwaltung. Es muß das Bestreben der Versicherten sein, diesen Einfluß entsprechend ihrem Stärkerhältnis auch wahrzunehmen. Das tut heute um so eher not, als zurzeit um den Ausbau der Sozialversicherung hart gekämpft wird. Die Anfeindungen richten sich da in erster Linie gegen die Krankenversicherung, die — nicht zuletzt auch wegen des großen Einflusses der Versicherten in ihr — das Bollwerk der gesamten Sozialversicherung ist.

In diesem Herbst werden also Neuwahlen stattfinden. Es gilt, jetzt schon dazu zu rüsten. Hoffen wir, daß das vorherin Besagte dabei beachtet wird. Wenn bei der Aufstellung der Vorschlagslisten nach dem Grundsatz „Der rechte Mann an den rechten Ort“ und nicht nach agitatorischen Gesichtspunkten verfahren wird, dann besteht die Gewähr, daß die Sozialversicherung auch weiter im bisherigen Umfange fortgeführt wird und nicht den mannigfachen Anstößen erliegt.

Hans Schwarzlopf.

## Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid!

Zunehmende Industrialisierung, stets weiter um sich greifende Monopolisierung und Vertrustung ganzer Wirtschaftsgebiete und Länder, die Anhäufung der Produktionsmittel (Rohstoffe, Maschinen, Werkzeuge und auch Transportmittel) in immer weniger Händen privater Unternehmer bedrohen die Existenzmöglichkeit der Arbeiterklasse auf das schwerste. Die Arbeiterkraft, die als einzigen Besitz nur ihre Arbeitskraft als Wertobjekt kennt, wird durch den Dauerzustand der immer furchtbarer werdenden Wirtschaftskrisen und der damit verbundenen dauernden Erwerbslosigkeit mehr und mehr dem Elend, der völligen Verarmung entgegengetrieben.

Die Folge dieses Dauerzustandes von Arbeitslosigkeit zeigt sich in dem Bestreben des Unternehmertums, die ohnehin schon tappen und unzureichenden Löhne noch weiter herabzudrücken, den Wert der Arbeitskraft des einzelnen also noch mehr herabzusetzen.

Wenn es bis jetzt auch gelang, das allerschlimmste von der Arbeiterkraft abzuwenden, so darf sich die gesamte Arbeiterklasse dessen bewußt sein: das Unternehmertum wird mit allen Mitteln versuchen, sein sich gestecktes Ziel zu erreichen, wenn die arbeitenden Schichten weiter in ihrem Traumaustand verharren sollten und nicht zeitigen Abwehrmaßnahmen vorbereiten, die einen aussichtsreichen Abschluß des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit ermöglichen.

Run ist aber der Anteil der Arbeiterkraft an dem Fortschritt und der Entwicklung der Technik von so eminenter Bedeutung, daß ein ernsthaft wirtschaftlich denkender Mensch von heute nicht auf die Verhältnisse von vor ungefähr 60 oder noch mehr Jahre zurückzudenken möchte, in eine Zeit also, wo der Unternehmer ganz allein bestimmen konnte, wie hoch und in welcher Form die Entlohnung des für ihn tätigen Arbeiters zu sein hat, wo der Arbeiter dem Unternehmer völlig untertan war.

Mit diesem System ein für allemal gebrochen und aufgeräumt und den Arbeiter über den bloßen Begriff Arbeitssitzer erhoben zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst der Gewerkschaften. Sie haben im Laufe ihres Bestehens die Arbeiter zu denkenden, fühlenden und klassenbewußten Menschen gemacht, das können selbst die fanatischsten Gegner der Arbeiter nicht abstreiten oder wegleugnen. Nicht genug damit, haben die Gewerkschaften durch nie rastende Aufklärungs- und Bildungsarbeit den Arbeitern die Möglichkeit gegeben, die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben zu erkennen. Die Gewerkschaften können also als die erste Etappe im Befreiungskampfe um höhere Bewertung des Menschentums im Arbeiter angesehen werden.

Wenn vor Jahrzehnten, als es noch kein Arbeiterorganisations gab, die Unternehmer nach dem alten volkswirtschaftlichen Grundsatz: Angebot und Nachfrage regelt den Preis einer Ware (in diesem Falle Arbeitskraft) sich schrankenlos austoben konnten,

so können sie das heute lange nicht mehr in dem Maße wie ehemals; denn auch hier haben die Gewerkschaften mit Erfolg gewirkt. Durch Schaffung von Tarifverträgen (örtlich, bezirklich und für das ganze Reich) war es möglich, dem seine Arbeitskraft Anbietenden wenigstens einigermaßen ein Existenzminimum zu sichern und eine der menschlichen Gesundheit zuträglichere Arbeitszeit zu erwirken. Gar nicht zu sprechen davon, was durch den Einfluß der Arbeiterkraft an sozialen Verbesserungen im Laufe der Zeit den Parlamenten trotz ihrer bürgerlichen Mehrheiten abgerungen wurde.

Daß das bis jetzt Erreichte noch lange nicht genügt, um in Ruhe und ohne Sorge dem Alter entgegenzusehen zu können, wissen alle vernünftigen Arbeitnehmer. Wenn die Erwartungen nicht restlos erfüllt sind, so liegt es zum weitaus größten Teil daran, daß heute noch so viele, statt sich mutig in die Reihen der organisierten Arbeiterkraft zu stellen, abseits stehen, den Gewerkschaften und ihren Beauftragten die Arbeit ungeschwer erschweren und so den vollen Erfolg verhindern.

Die in den Gewerkschaften vereinigte Arbeiterkraft hat aber auch erkannt, daß, wenn die Erfolge der Gewerkschaften von dauerndem Bestand sein sollen, sie auch auf anderem Gebiete sich ebenfalls zusammenschließen muß. In diesem Punkte waren uns die englischen Arbeiter (die Weber von Rochdale) Pioniere und leuchtendes Vorbild, nämlich in der Organisation des Konsums, das ist die Zusammenfassung der Kaufkraft der Verbraucher.

Diese armen englischen Weber haben an einem trüben Novembertage des Jahres 1844 den ersten Konsumvereinsladen auf genossenschaftlicher Grundlage eröffnet und so der Arbeiterkraft, wenn auch zunächst nur der englischen, den Weg gezeigt, der die Arbeit der Gewerkschaften in nachdrücklicher Weise zu unterstützen vermag.

Auch die deutsche Arbeiterkraft begann, wenn auch später als die englische, konsumgenossenschaftlich sich zusammenzuschließen. So entstand auch in Deutschland die Konsumvereinsbewegung, die sich aber nicht damit begnügte, die Verteilung der Lebensmittel und Bedarfsartikel an ihre Mitglieder zu übernehmen, sondern auch dazu überging, dem Kapitalismus auf seinem ureigensten Gebiete der Warenerzeugung zu Leibe zu rücken und damit hervorragenden Erfolg erzielte.

Zwar mußten die Unentwegten in der Konsumvereinsbewegung manchen Müßel Spott und Hoßn über sich ergehen lassen. Aber bald wendete sich das Blatt, als die Spötter sahen, daß es den „Konsumvereinsbrüdern“ verdammt ernst mit ihrer Sache war, daß sie sich um nichts weiter als darum kümmerten, ihren Mitgliedern mit möglichst wenig Kosten billige und gute Waren und Selbsterzeugnisse zu liefern und damit gleichzeitig als Preisregulator auf dem Warenmarkt zu wirken.

Die Gegenseite blieb naturgemäß nicht tatlos. Alle Möglichkeiten wurden mobilisiert, und mit Hilfe der Befehlsgebungsmaschine sollten die Konsumvereine vernichtet werden, weil sich der Profit in wirklicher Gefahr befand. Aber alles half nichts. Die Konsumbewegung erfasste immer weitere Kreise, und heute kann die deutsche Arbeiterschaft mit berechtigtem Stolz auf diese Bewegung hinblicken in dem großen Bewußtsein, einen großen Schritt auf dem Gebiete der Eigenwirtschaft getan zu haben. Mehrere hundert Bäckereien mit den modernsten hygienischen Einrichtungen und Maschinen stellen unter peinlichster Sauberkeit Brot und Backwaren aller Art in vorzüglicher Qualität für die Mitglieder her. Selsen-, Tabak- und andere Fabriken werden von der Großeinkaufsgesellschaft, der Dachorganisation der Konsumvereine, betrieben. Die dort Beschäftigten arbeiten unter den denkbar besten Verhältnissen. Es würde zu weit führen, in diesem Rahmen auf alle die Dinge näher einzugehen.

Eins aber muß hervorgehoben werden, nämlich die Tatsache, daß ohne Konsumgenossenschaften die Preise für alle zum Leben notwendigen Dinge wesentlich höher wären als sie es heute sind. Die Konsumgenossenschaften sind der Fels, an dem sich der schrankenlose Egoismus derjenigen Kreise bricht, die gerne die Groschen

der Arbeiter nehmen, im übrigen aber mit diesem Gelde wieder die Arbeiterschaft bekämpfen und ihr Leben noch so geringen sozialen oder finanziellen Fortschritt weiden. Daher muß es Ehrenpflicht aller freientenden Arbeiter und Arbeiterinnen sein, mit der gewerkschaftlichen Organisation auch die Kaufkraft der Verbraucher zu stärken, für die Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens in der Arbeiterschaft zu wirken, denn nur dadurch bereiten wir den Weg aus der kapitalistischen Privatwirtschaft zur Gemeinwirtschaft und stärken zugleich die Kampfkraft der Gewerkschaften. Darum auch hier für weitgehende Aufklärung sorgen, muß der Beistand all jener Kollegen und Kolleginnen werden, denen der Gedanke der Solidarität kein leerer Schall ist.

Die Arbeiter könnten „die Nacht in den Händen“ haben, wenn sie nur wirklich wollten. Dazu gehört aber vor allen Dingen, die notwendigen Organisationen so auszubauen, daß man sie in der Stunde der Entscheidung als Nachtmittel gebrauchen kann. Gerade die jetzige Zeit muß Antrieb zu intensiver Werbearbeit für Gewerkschaft, Partei und Konsumverein sein, denn je stärker diese Organisationen, desto stärker auch die Nacht und die Kraftentfaltung der Arbeiterschaft zur Erzielung menschenwürdiger und lebenswerter Verhältnisse.

Johann Bernreuther.

## Erfolgreicher Streik der städtischen Gutsarbeiter in Halle a. d. S.

Von den sechs der Stadtgemeinde Halle a. d. S. gehörigen Gütern werden drei zum Teil in der Stadt bzw. an der Peripherie der Stadt angrenzende Güter in eigener Regie durch ein Dutzend des Magistrats, an dessen Spitze der Stadtrat Fischer steht, verwaltet. Die Beschäftigten dieser Güter, 142 an der Zahl, sind reiflos in unserer Filiale Halle, Sektion Landarbeiter, organisiert. Die Filiale bemühte sich bereits seit neun Monaten um den Abschluß eines einheitlichen Tarifs für alle Gutsarbeiter. Die Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen war nämlich ganz verschieden. Ein Teil wurde seit dem Jahre 1919 nach dem allgemeinen Gemeindearbeitertarif, ein Teil nach dem Landarbeitertarif des Saalekreises und ein Teil nach einer örtlichen Sonderregelung bezahlt.

Das Lohnbureau für diese Güter fand sich manchmal gar nicht mehr heraus, und so liefen denn Beschwerden über Beschwerden ein wegen der nicht richtigen und ordnungsmäßigen Entlohnung. Durch Zwischenverhandlungen gelang es im Dezember 1925 für einen größeren Teil der Beschäftigten Summen bis zu 130 M. nachträglich herauszuholen. Alle diese Dinge befruchteten die Kollegen, nun so schnell wie möglich auf Abschluß eines einheitlichen Tarifvertrages zu drängen.

Im Januar wurde dann von der Ortsverwaltung dem Magistrat ein Tarifvertragsentwurf eingereicht. Der Magistrat Halle lehnte aber trotz unseres Drängens den Abschluß eines Tarifes ab.

Am 17. Februar stellte deshalb die Filialeleitung beim Schlichtungsausschuß Halle den Antrag auf Festsetzung beim Abschluß eines Tarifvertrages. Nach einigen Vorverhandlungen am 8. und 13. März 1926 trat endlich am 10. Mai der Schlichtungsausschuß zusammen. Der Magistrat wie auch der land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband des Saalekreises forderten sofort die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses an. Nach längeren Beratungen verständigte der Schlichtungsausschuß folgenden Beschluß:

„Mit allen gegen eine Stimme erklärt sich der Schlichtungsausschuß Halle für zuständig zum Abschluß eines Tarifvertrages für die städtischen Güter in Halle.“

Leider war es dem Schlichtungsausschuß nicht möglich, sofort auch noch einen materiellen Schiedspruch zu fällen, da ein Beisitzer, der Gutsbesitzer Lüders-Graneis (Saalekreis), der zu gleicher Zeit Vorsitzender des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes ist, ob des vorstehenden Spruches die Spruchkammer verließ. Der Vorsitzende, Professor Joerges, mußte dann, nachdem ein mehrmaliges Verwarnen nichts half, diesen Beisitzer mit einer Geldstrafe von 500 M. belegen, wie er ausdrücklich in der Sitzung zum Ausdruck brachte. Die Verhandlungen wurden so unnötigerweise verschleppt und nach einem eingehenden Schriftwechsel beider Parteien neuer Termin für Montag, den 28. Juni 1926, festgesetzt.

Diese Verhandlung, die nur vom Vorsitzenden ohne Beisitzer anberaumt war, sollte eine Einigung zwischen den Parteien bringen und mit einem Abschluß eines Tarifvertrages endigen. Die Arbeitgeber aber erhoben nunmehr bei Beginn der Verhandlung Einspruch wegen der Tarifzuständigkeit unseres Verbandes mit der eigenartigen Begründung, daß ein Tarifvertrag für die Landarbeiter nur von einem Landarbeiterverband abgeschlossen werden könne. Als nach längeren Verhandlungen keine Einigung zu erzielen war, erging durch den Vorsitzenden folgender Beschluß:

„Die nächste Sitzung der Spruchkammer findet am Mittwoch, dem 14. Juli, vormittags 10 Uhr, statt. In dieser Sitzung wird durch die Spruchkammer über die Tarifzuständigkeit des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter entschieden. Die Parteien haben in Schrift und Gegenschrift ihre Anträge bis zum 10. Juli einzureichen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat außerdem seine Statuten einzureichen.“

In der Sitzung am 14. Juli wurde nach eingehender Prüfung der eingereichten Schriftsätze folgender Beschluß verkündet:

„Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist tarifunfähig.“

Weiter wurde als zweiter Beschluß folgendes verkündet:

„An die Reichsarbeitsverwaltung sollen folgende Anfragen gestellt werden:

1. a) ob die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des zwischen dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband der Kreise Saalekreis einschließlich Stadtkreis Halle usw. und dem Deutschen Landarbeiterverband Gau Halle am 4. Januar 1926 abgeschlossenen Tarifvertrag (Tarifabteilung Nr. IV 1733/83 den 12. Mai 1926) sich auch auf die Arbeiter der in städtischer Regie befindlichen Güter (Gimritz, Reideburg, Flugplatz) erstreckt, soweit diese bei dem tarifunfähigen und tarifunabhängigen Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert sind und organisiert waren in dem Zeitpunkt, als der der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung unterliegenden Tarifvertrag vom 4. Januar 1926 abgeschlossen wurde? b) welche Bedeutung der Einspruch des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes gegen die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages vom 4. Januar 1926 (Tarifabteilung IV 1733/72 den 15. März 1926) hat und welche Bedeutung der Nichtbeachtung dieses Einspruches bei der Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit im Sinne der Reichsarbeitsverwaltung zugemessen ist.

2. Der deutsche Landarbeiterverband, Berlin, EW 48, Endplatz 6, soll gebeten werden, in Abschrift die zurzeit bestehenden Parteilverträge mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter dem Schlichtungsausschuß zu übersenden.

3. Der Reichsarbeitsverwaltung und dem Deutschen Landarbeiterverband Berlin ist eine Niederschrift der heutigen Verhandlung zugleich bei der Stellung der Anfrage mit einzureichen.

4. Jeder der Parteien wird aufgegeben, eine Abschrift des Sonderabkommens, das zwischen dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband und dem Deutschen Landarbeiterverband über die Arbeitsbedingungen der hier in Frage stehenden städtischen Gutsarbeiter abgeschlossen ist, einzureichen und sich darüber zu äußern, inwieweit diese Arbeitsbedingungen günstiger, inwieweit sie ungünstiger gegenüber dem Landarbeitertarif sind.

5. Der Schriftsatz zu 4. ist in doppelter Ausfertigung bis zum 20. d. M. einzureichen.

6. Neuer Termin vor der Spruchkammer wird nach Eingang der Antworten zu 1., 2. und 4. von Amts wegen angelegt werden.“

Nachdem sich nun bereits in der Sitzung vom 10. Mai der Schlichtungsausschuß für zuständig erklärt hatte, ergab nun die Sitzung vom 14. Juli, daß auch unser Verband tarifunfähig ist. Damit waren wohl die grundsätzlichen Fragen zu unseren Gunsten entschieden. In den materiellen Fragen aber kam wiederum durch die Sitzung eine Verschleppung zum Ausdruck, weil man erst noch einen Bescheid der Reichsarbeitsverwaltung haben wollte.

Der Verband hätte sich vielleicht nach mit diesem Beschlusse einverstanden erklärt und den Bescheid des Reichsarbeitsministers abgewartet. Nach Schluß der Sitzung brachte aber der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Kirchhoff, mit aller Schärfe den Betriebsräten und Vertretern des Verbandes gegenüber zum Ausdruck,

daß trotz der Entscheidung des Schlichtungsausschusses der land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband als auch der Magistrat nicht daran dächten, einen Tarifvertrag für die städtischen Güter mit unserem Verband abzuschließen. Dieser Anspruch war das Signal für den Ausbruch des Streiks. Wenn unter der Arbeiterschaft vorher noch der gute Wille für ein Abwarten vorhanden war, so wurde er durch die provokatorischen Ansprüche vollständig umgebogen. Am selben Tage fand noch in den drei in Frage kommenden Gütern die Urabstimmung über den Streik statt. Diese Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Von 142 Abstimmenden stimmten 139 für den Streik, 1 gegen den Streik und 2 Stimmen waren ungültig.

Der Streik setzte am 15. Juli vormittags 6 Uhr mit aller Schärfe ein. Sämtliche Arbeiten wurden eingestellt, mit Ausnahme der Notstandsarbeiten, die von den Betriebsräten eingeteilt wurden und die darin bestanden, daß das Vieh versorgt und die Milch zu den Molkereien bzw. zur Rundschaft gefahren wurde.

Noch am selben Tage wurden der Magistrat und unsere Filialleitung durch den Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses zu einer Verhandlung geladen. Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, sofort den Streik abzubauen, wenn der Arbeitgeberverband mit ihnen umgehend ein Abkommen über eine Besserbezahlung der Beschäftigten unter grundsätzlicher Anerkennung des Landarbeitertarifvertrages abschließt. Der Arbeitgeberverband als auch der Magistrat, die sich nach den ersten 5 Stunden des Streiks noch stark fühlten, lehnten ein Entgegenkommen ab und so erging folgender Beschluß:

1. Die Sache wird vor die Schlichtungskammer verwiesen. — 2. Termin Freitag nachmittags 2 1/2 Uhr. Parteien betrachten sich als geladen. Sie sind auf die Folgen des Nichterscheinens (Schiedspruch in Abwesenheit und Geldstrafe bis zu 1000 Mk.) hingewiesen. — 3. Dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband wird aufgegeben, genaue Anträge zu stellen zu dem Sonderabkommen und sie schriftlich bis morgens 9 Uhr einzureichen unter Beifügung des bestehenden Abkommens. — 4. Dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband wird aufgegeben, den Kartellvertrag bis morgen 9 Uhr einzureichen. — 5. Zu der Sitzung ist auch der Landarbeiterverband zu laden. — 6. Den Parteien wird empfohlen, eine vorläufige Vereinbarung über die Regelung der hier in Frage stehenden Arbeitsbedingungen möglichst unter sich herbeizuführen und wenn nötig unter Aufrechterhaltung ihrer grundsätzlichen Stellung.

In der nun folgenden Streikversammlung wurde nachfolgende Forderung als Zwischenlösung für den Abbruch des Streiks beschlossen:

Zwischen dem Magistrat der Stadt Halle a. d. S., vertreten durch den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband des Saalekreises, einerseits und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter andererseits wird als vorläufige Regelung unter Aufrechterhaltung der beiderseitigen grundsätzlichen Einstellungen zur Beilegung des Streiks und vorbehaltlich einer grundsätzlichen Regelung zwischen den Parteien nachfolgende Vereinbarung getroffen:

1. Für die Landarbeiter der städtischen Güter. — Stadigtut Gmritz, Reideburg und Flugplatz — gilt grundsätzlich der Landarbeitertarif für den Saalebezirk vom 1. Januar 1926 bzw. der Rahmentarifvertrag für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt. — 2. Die Arbeitnehmer der städtischen Gutswirtschaften erhalten zum jeweiligen Parolohn ihrer Gruppe des Landarbeitertarifes und der Lohnsattel einen Zuschlag von 25 Proz. — 3. Soweit die Arbeitnehmer nicht ausdrücklich Deputate verlangen, erhalten sie die im Tarifvertrag vorgesehenen Deputate zum jeweiligen Marktpreis bis zum letzten Werktag eines jeden Monats für den verfloffenen Monat nachträglich ausbezahlt. — 4. Die Arbeitnehmer der Gutswirtschaften, die keine Gutswohnungen innehaben, in denen sie mietfrei wohnen, erhalten als Mietentschädigung außerdem eine Zulage von 8 Pf. pro Stunde. — 5. Verheiratete Arbeitnehmer oder ledige mit eigenem Hausstand erhalten zu den Stundenlöhnen eine Sozialzulage von 5 Pf. pro Stunde. (Damit ist auch der Ankauf von Rinderzulaufgetreide abgegolten.) — 6. Die Geschäftsführer erhalten pro Woche eine Geschäftsführerzulage von 4,50 Mk. — 7. Die Saisonarbeiterinnen, die keine Deputate erhalten, werden mit einem Stundenlohn von 35 Pf. entlohnt. — 8. Als Werkzeugzulage wird allen Arbeiterinnen eine monatliche Entschädigung von 3 bis 5 Mk., je nach der Anzahl der Werkzeuge, gezahlt. — 9. Räder erhalten während der Senenarbeit eine Zulage von 30 Pf. pro Stunde. — 10. Dieses Abkommen tritt rückwirkend vom 1. Juli 1926 in Kraft.

In der Sitzung der Schlichtungskammer am 16. Juli wollte der Schlichtungsvorsitzende diese Forderung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Grundlage zu einer Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Parteien nehmen. Sofort aber wurden wieder sowohl vom Arbeitgeberverband als auch vom Magistrat Einwendungen über die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses gemacht. Sie verlangten Verhandlungen vor ihren eigenen tariflichen Schiedsstellen. Nach längeren Beratungen des Schlichtungsausschusses wurde dann folgender Beschluß einstimmig verkündet:

„1. Dem Magistrat und den Betriebsvertretungen wird aufgegeben, unverzüglich miteinander in Verhandlungen zu treten und den Streit im Wege der Betriebsvereinbarung zu beendigen. — 2. Der Magistrat kann die Verhandlungen im Beistande des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes, die Betriebsvertretungen im Beistande des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter führen. Der Landarbeiterverband ist zweckmäßig zu den Verhandlungen hinzuzuziehen. — 3. Die grundsätzlichen Fragen werden im ordentlichen Schlichtungsverfahren mit möglicher Beschleunigung erledigt. — 4. Die Parteien haben den Schlichtungsausschuß bis Montag, den 19. Juli 1926, vormittags 10 Uhr, über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.“

Dieser einstimmig gefaßte Beschluß, der also mit Hilfe von zwei Outsbesitzern zustande gekommen war, gab dem Magistrat doch zu denken. Er beschloß am 17. Juli, mit den Betriebsvertretungen unter Beistand der gewerkschaftlichen Organisation zu verhandeln. Diese Verhandlungen zeitigten folgendes Ergebnis:

1. Die Betriebsvertretungen erklären sich bereit, die nachfolgend bezeichneten Löhne als Entlohnungsgrundlage bis zur endgültigen Regelung der Löhne durch das noch ausstehende Schlichtungsverfahren anzunehmen. — 2. Für die Landarbeiter der städtischen Güter Gmritz, Reideburg und Flugplatz gilt grundsätzlich der Landarbeitertarifvertrag für den Saalebezirk vom 1. Januar 1926. — 3. Der Gesamtlohn (ausschließlich Rinderzulaufgetreide) beträgt ab laufender Lohnwoche

	Normalstunde	Ueberstunde
für Arbeiter über 19 Jahre . . . . .	48 Pf.	65 Pf.
für Arbeiter über 18 Jahre . . . . .	38 Pf.	50 Pf.
für Arbeiter über 17 Jahre . . . . .	30 Pf.	40 Pf.
für Arbeiter von 16 Jahren . . . . .	28 Pf.	38 Pf.
für Arbeiter unter 16 Jahren . . . . .	23 Pf.	30 Pf.
für Arbeiterinnen über 16 Jahre . . . . .	30 Pf.	40 Pf.
für Arbeiterinnen unter 16 Jahren . . . . .	23 Pf.	30 Pf.

Neben den obenstehend vereinbarten Tarifföhnen ist an die Arbeitnehmer, die keine eigene Werkwohnung innehaben, eine Mietentschädigung nach dem Landarbeitertarif besonders zu zahlen, die zurzeit 8 Mk. beträgt. — 5. Die in jedem einzelnen Falle erforderliche Anrechnung von Deputaten, wenn sie von der Arbeiterschaft verlangt werden, erfolgt zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat unter Hinzuziehung des von ihnen gewählten Organisationsvertreters. — 6. Ueber die Frage, ob und welche Sozialzulagen einzuführen sind, wird zwischen Magistrat und Betriebsvertretung weiter verhandelt. Hierzu werden von der Betriebsvertretung unterbreitet bestimmte Vorschläge gemacht. — 7. Die Betriebsräte erklären, daß die Arbeitnehmerhaft der drei Betriebsstellen auf Grund dieser Vereinbarung die Arbeit am Montag, dem 19. Juli 1926, früh 6 Uhr, wieder aufnehmen.

Damit war der Streik an sich durch eine gesunde zurzeit annehmbare Lohnaufbesserung beendet. Die Streikversammlung am 18. Juli beschloß einstimmig, die Arbeit am 19. Juli früh wieder aufzunehmen.

Aus der nachfolgend verzeichneten Gegenüberstellung der alten und der neuen Löhne ergibt sich der Erfolg dieses dreitägigen Streiks.

Alter Lohn 19jähr. Vollarbeiter pro Std. 26 Pf., dazu die tariflich vorgegebenen Deputate, die nach den Angaben des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes den Wert von 12 Pf. pro Stunde haben, das würde insgesamt einen Stundenlohn von 38 Pf. bedeuten. — Neuer Lohn 19jähr. Vollarbeiter pro Stunde 48 Pf. ohne Lieferung von Deputaten. Das bedeutet also gegenüber dem alten Lohn eine Aufbesserung von 10 Pf. pro Stunde.

Alter Lohn einer Arbeiterin 22 Pf. pro Stunde ohne Lieferung von Deputaten. — Neuer Lohn einer Arbeiterin 30 Pf. pro Stunde ohne Lieferung von Deputaten. Das bedeutet ebenfalls 8 Pf. mehr pro Stunde.

Hierbei ist noch zu beachten, daß der Landarbeiterverband am 1. Mai gegen den Willen der Arbeiterschaft und ohne auch nur ein einziges Mitglied in den städtischen Betrieben zu haben, ein vorläufiges Abkommen mit dem Arbeitgeberverband abschloß, wonach die Arbeiter der städtischen Güter unter Abgeltung aller bisherigen Deputate einschließlicher der Mietentschädigung einen Gesamtparolohn von 31 Pf. erhielten. Gegenüber diesem Abkommen bedeutet das 17 Pf. mehr pro Stunde.

Dieser schöne Erfolg ist dem mustergültigen disziplinierten und solidarischen Verhalten der Kollegenchaft in der Organisation und während des Streiks zu danken. Rein Streikbrecher stellte sich ein.

Die grundsätzliche Frage dieses Lohnkampfes bis zum endgültigen Abschluß eines neuen besonderen Tarifvertrages durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird nunmehr nach dem Bescheide des Reichsarbeitsministers mit Hilfe des staatlichen Schlichtungsausschusses zu Ende geführt werden. Die Gemeindearbeiter der anderen städtischen Betriebe mögen daraus ersehen, wie durch die geschlossene Organisation aller Beschäftigten der Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen werden muß, um der Arbeitnehmerschaft das zu geben, was sie von Rechts wegen zu beanspruchen hat.

# Das sächsische Gemeindebeamtenrecht.

Die deutsche Reichsverfassung enthält einige Artikel, welche beamtenrechtliche Bestimmungen auf der Grundlage des Einheitsstaates darstellen. Ihre restlose Durchführung ist aber bis heute noch nicht vollzogen. Die Reichsverfassung hat nicht nur dem Reiche vorbehalten, im Wege der Gesetzgebung Grundzüge für das Recht der Beamten aller öffentlichen Körperschaften, also auch der Gemeindebeamten, aufzustellen (Artikel 10 Ziffer 5), sondern es auch verpflichtet, die Grundlagen des Beamtenverhältnisses durch Reichsgesetz zu regeln (Artikel 128,3). Die Artikel 129—131 enthalten bereits die Bezeichnung solcher Grundlagen. Anstellung auf Lebenszeit, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist; Erteilung vermögensrechtlicher Ansprüche auf dem Rechtsweg; Einschränkung in Personalsachweise; Gewinns- und Vereinigungsfreiheit; Haftung des Staates für Verletzung der Amtspflicht; Beamtenvertretungen.

Mehrere Jahre sind vergangen, seit sich das deutsche Volk seine Verfassung gab; am Beamtenrecht hat sich aber wenig geändert. Ja, dank politischer Grundlagen konnten es hier und da die Sachwalter öffentlicher Körperschaften unternehmen, auf die Rechte der bei diesen beschäftigten Beamten Angriffe auszuüben, ganz besonders auf die Gewinns- und Vereinigungsfreiheit. Reichsregierung und Reichstag verkündeten schon wiederholt, besonders vor den Wahlen, das Beamtenrecht demnach auf der Grundlage der Verfassung regeln zu wollen; dabei ist es aber auch geblieben. Um das Beamtenvertragsrecht haben sich zum Teil Komödien entwickelt, es stand im Vordergrund der Beratungen. Dank der Einflüsse des Deutschen Beamtenbundes hat man es aber mit dem Reichsdienststrafgesetz vertauscht und so werden die Beamten wohl noch jahrelang bereuen müssen, daß man ihr Mitbestimmungsrecht nicht gleich im Betriebsrätegesetz verankerte. Wie es möglich war, mit diesem das Recht der Arbeiter- und Angestelltenräte festzusetzen, konnten sich auch keine Schwierigkeiten bieten, die Beamtenräte anzugliedern. Aber es waren schon seinerzeit Kräfte am Werk, den Beamten als ein besonderes Edelprodukt im Staatsganzen zu betrachten. — Die Beamtenorganisationen haben nun mehrmals die Reichsregierung erlucht, entsprechend dem Artikel 128 der Reichsverfassung ein allgemein gültiges Beamtengesetz zu erlassen. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat kürzlich der Öffentlichkeit den Entwurf eines Beamtengesetzes unterbreitet, welcher fortschrittlichen Geist atmet und vor allem den Gesichtspunkt arbeitsrechtlicher Regelungen nicht außer acht läßt. Der Verbandstag der Berufsfeuerwehrmänner hat diesen Entwurf bereits sanktioniert, und auch wir müssen alles daran setzen, daß die in ihm enthaltenen Gedanken Wirklichkeit werden. Bis zum Erlass eines solchen Beamtengesetzes wird aber noch lange Zeit verstreichen, und inzwischen beruhen eben die Rechte der Staats- und Gemeindebeamten auf landesgesetzlicher Regelung.

Das sächsische Gemeindebeamtenrecht ist bereits reformiert durch die sächsische Gemeindeordnung. Diese verfolgt die Grundtendenz, das Gemeindebeamtenrecht möglichst dem Staatsbeamtenrecht anzugliedern. So belegen eine Reihe von Paragraphen, daß die für die Staatsbeamten gültigen Bestimmungen maßgebend sind. Es heißt im § 121: „Auf die berufsmäßigen Gemeindebeamten-

finden die über das Dienststrafrecht für Staatsbeamte jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit nicht nachstehend in §§ 122—127 besondere Bestimmungen enthalten sind.“ Letztere regeln das Dienststrafverfahren; dem Bürgermeister steht nur Verweis oder Geldstrafe zu, gegen welche Beschwerde erhoben werden kann; ebenso verfügt der Bürgermeister die vorläufige Amtsenthebung. Das Verfahren auf Dienstentlassung unterliegt der Staatsaufsicht; entscheidende Instanzen sind die Disziplinarkammer und der Disziplinarhof, beide beim Staat errichtet.

Weiter sagt § 115: „Auf berufsmäßige Gemeindebeamte finden bezüglich der Ründbarkeit ihrer Stellung die für die Staatsbeamten jeweilig geltenden Vorschriften und Dienstarrangements entsprechende Anwendung.“ Das Wort „Dienstarrangements“ wurde bei der Abänderung der Gemeindeordnung 1925 auf Ersuchen der Organisationen eingefügt. Die Organisationen mußten vorher feststellen, daß ein Gesamtministeriumsbeschluß vom 25. Juli 1924, wonach die Zurücknahme des Kündigungsvorbehalts nach 32 Lebensjahren und 5 Jahren Anstellung als Staatsdiener verfügt werden soll, bei den sächsischen Gemeinden auf Widerstand stieß. Durch Einfügung des Wortes „Dienstarrangements“ in die Gemeindeordnung hat nun dieser Beschluß auch für die Gemeindebeamten Gültigkeit erlangt. — § 119 bringt zum Ausdruck, daß die Gemeindebeamten Ruhegeld, Wartegeld oder Unterstützung (also auch die aus der Unfallfürsorge herzuleitenden Bezüge) nach den für die Staatsbeamten jeweilig geltenden Bestimmungen erhalten sollen. Weiter regeln sich nach den Vorschriften für Staatsbeamte die Verpflichtung zum Beamten (§ 109, 2), die Verpflichtung zur Amtserkennung (§ 114), das Recht, Nebenämter zu verwalteten oder Nebenbeschäftigung auszuüben (§ 118). Es sind also eine ganze Reihe von Punkten, welche sich an Staatsgesetze anlehnen, es bleibt nur übrig, sie in den Gemeinden in einem Ortsgesetz zu verankern, was bisher in Sachsen noch recht wenig geschehen ist. Die meisten Widerstände machen sich wohl bei der Regelung der Rechtsfragen bemerkbar, die nicht laut Gemeindeordnung auch für die Staatsbeamten gültigen Gesetze ausgestellt sind. Da sind einmal die Beamtenvertretungen. Vor zwei Jahren unternahm die sächsische Regierung den Versuch, die Verordnung über Beamtenausschüsse zu vervollkommen. Der entsprechende Entwurf wurde als unbefriedigend von den Organisationen abgelehnt. Seitdem wartet die sächsische Regierung die Reichsregelung ab, und die sächsischen Gemeinden schließen sich dieser Haltung an. So bestehen vorläufig in den Gemeinden rechtsmäßige Verordnungen über die Tätigkeit der Beamtenausschüsse. Allgemein ist eingeführt, daß die Beamtenausschüsse zu hören sind. Mitwirkung, Mitbestimmung fehlt. — Auch für den Urlaub sind keine bindenden Bestimmungen vorhanden, doch wird in der Regel nach den staatlichen Bestimmungen verfahren, die für die unteren und jüngeren Beamten günstiger als die Reichsbestimmungen sind.

Den wichtigsten Punkt bildet die Dienstzeitfrage. Für große Beamtenteile, besonders in den höheren Gruppen, gilt der Achtstundentag, wobei aber die Dienstzeitordnung des Reiches Geltung behält, wonach die darin erwähnten Dienstzeiten ein-

## Briefe von der Gelei.

Düsseldorf, den 11. Juli 1926.

### I. Introduction (zur Einführung).

Daß ich's nur gleich eingesteh: Ich geriet durch Zufall zunächst in den „Henkel“-Paavillon. Das ist eigentlich nichts für Männer, denn es handelt sich nicht um „Henkel-Tröden“, sondern „Henkel-Perfil“. Bisher hatte ich keine Ahnung, was den Frauen alles not tut. Jetzt aber habe ich mir eine förmliche Spezialwissenschaft angeeignet und kann, falls erwünscht, gleich einen Zyklus von Vorträgen über dieses internationale Waschmittel abhalten. Ungemein imponiert hat mir in dieser Abteilung die riesige Seifenblasenpyramide von fast drei Meter Höhe und 2 Meter Breite, die in allen Farben aufleuchtet und dauernd steigt und fällt. Ein prachtvoller Anblick, der die Phantasie schier ins Unbegrenzte gehen läßt. Obwohl das Tun und Treiben unzähliger Menschen wesentlich höher zu bewerten ist, als dieses Entstehen und Vergehen der buntschimmernden Seifenblasen? Aber darauf einzugehen, wäre wohl zuviel Ab- und Ausschweifung. Also sprechen wir von etwas praktischer näher liegendem, vom laufenden Band. Hier ist im Henkel-Paavillon ein sehr anschaulicher Arbeitsprozeß der fließenden Arbeit im Kleinen zu beobachten. Man kann wohl, wenn man dieses

Ausstellungsexperiment sieht, zu dem Glauben kommen, daß die Arbeit am laufenden Band geradezu ein Vergnügen sei. Jedenfalls ist hier das laufende Band so günstig gestaltet, daß der Arbeitsprozeß mindestens den der früheren Methoden an Annehmlichkeiten für den Arbeitenden übertrifft. Es fragt sich nur, ob solche Einrichtungen in großem Maßstabe nicht wesentlich anders wirken, als solche kleine Ausstellungsmusteranlage. Da steht hier zum Beispiel eine Arbeiterin an der Druckmaschine und achtet auf die Drucklage. Sie hat kurze „Arbeitshosen“ an, die aber durchaus nicht verunglimpfen, sondern gewissermaßen als Sportbekleidung wirken und für den Arbeitsprozeß sehr zweckmäßig sind. . . . Sicher ist die Arbeit am laufenden Band im Henkel-Haus ein verheißungsvoller Anfang dafür, wie ein rationeller und auch für die Arbeiterin echtträglicher Arbeitsgang geschaffen werden kann. Wir sind im Laufe der letzten Jahrzehnte arg pessimistisch geworden über die Möglichkeit des Wiederfindens unserer seelischen Befriedigung im Arbeitsprozeß, weil wir uns vielleicht zu sehr leiten lassen von dem, was in rückwärtsloser Ausbeutungslust die Unternehmer zur Schaffung rationaler Arbeitsmethoden eingerichtet haben, ohne unsere Wünsche irgendwie zu berücksichtigen. Ganz anders würde die Sache aussehen, wenn die Gewerkschaften zusammen mit den Betriebsräten auch hier eine möglichst weitgehende Mitwirkung ausüben könnten

deft dienstzeiten sind. Ueber diese Mindestdienstzeiten ist man aber nur ungenügend gegangen, also bei Pflegepersonal, Feuerwehr, Straßenbahn, Gefangenenanstaltspersonal usw. Hier können wir aber feststellen, daß die im DVB. zusammengeschlossenen Organisationen sich auch gar nicht bemühen, die Arbeitszeit der unteren Beamten jener der oberen anzupassen. Daß bei den einzelnen Gruppen besondere Regelungen analog der Eigenart der betrieblichen Verhältnisse getroffen werden müssen, wird auch von unserer Seite anerkannt, aber zu trasse Beschnidungen von Freizeiten müssen wir ablehnen. Deshalb fordern wir für alle acht Stunden Arbeitszeit; für volle Beschäftigung in den acht Stunden läßt sich in den meisten Gruppen sorgen, so beispielsweise bei der Feuerwehr. Daß das Pflegepersonal in seiner Dienstzeit voll beschäftigt ist, besagen dessen Dienstsanweisungen.

Zur Dienstentlohnungsfrage nimmt § 117 GO. Stellung: „Die Dienstbezüge der berufsmäßigen Gemeindebeamten regelt ein besonderes Gesetz. § 56 Abs. 3 und 4 (Regelung der Tagelöhner, Reisekosten, D. Verf.) gelten entsprechend für die Gemeindebeamten.“ Das besondere Gesetz ist vorhanden im Gesetz über die Dienstbezüge der Gemeindebeamten vom 1. Juli 1921 mit Abänderungen vom 13. April 1922 und 1. August 1923. Es stammt also aus der Zeit des Besoldungsperrgesetzes, und da im § 3 dieses Gesetzes gesagt ist, daß die Dienstbezüge der Gemeindebeamten nicht günstiger geregelt werden dürfen als die gleichzubewertenden Staatsbeamten, haben wir also in ihm ein Besoldungsperrgesetz für die sächsischen Gemeindebeamten. Wenn wir auch selbst dafür Sorge tragen werden, daß bestimmte Beamtengruppen mit gleichen Leistungen im ganzen Lande eine gleiche Besoldung zu erhalten haben wie z. B. das Pflegepersonal und Handwerkerbeamte, so müssen wir doch für schleunige Reformierung des Gemeindebeamtenbesoldungsgesetzes Sorge tragen. Das Dresdener Pflegepersonal hat ja trotz des Bestehens dieses Gesetzes die ihm gezogenen Grenzen überschritten, steht aber noch weit hinter Berlin zurück. Es ist Aufgabe und Ziel unserer Beamtenabteilung, sich besonders für eine günstigere Einstufung der unteren Beamtengruppen einzusetzen.

Zu erwähnen sind nun noch einige Staatsgesetze, in denen die Gültigkeit ihrer Bestimmungen für die Gemeindebeamten mit festgelegt ist. Das sind: Gesetz über eine Altersgrenze usw. der Beamten und Lehrer vom 29. Mai 1923 mit Abänderungen; Pflichtengesetz zum Schutze der Republik vom 26. Juli 1923; Beamten-Siedlungsgesetz vom 25. Juli 1924 und Gesetz über die Einstellung des Personalabbaues vom 8. März 1926.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß in der sächsischen Gemeindeverordnung auch für die Erhaltung des Berufsbeamtenstatus Sorge getragen ist, und zwar in den §§ 109—113. Die Anstellung der Gemeindebeamten regeln §§ 83, 3 und 116.

Die vorstehenden Ausführungen ergeben, daß eine Reihe rechtlicher Fragen durch Gesetz geregelt sind, daß aber hinsichtlich derjenigen Fragen, welche hauptsächlich die soziale Lage des unteren Beamten betreffen, die Gemeindebeamten einer dauernden Obhut der Beamtenorganisationen bedürfen. Wir haben zwei größere Organisationen für untere und mittlere Beamte, den Deutschen Beamtenbund und den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. Im DVB. werden mit den Mitteln der unteren Beamten die Interessen

der höheren Beamten, mitunter auch der mittleren Beamten wahrgenommen; der ADB. widmet sich in erster Linie der Fürsorge für die unteren Beamten. Das hat die Vergangenheit vielfältig bewiesen. Es trifft selbstverständlich auf die Unterorganisationen dieser Verbände zu, in Sachsen also das erstere auf den Sächsischen Gemeindebeamtenbund im DVB. und das letztere unter anderem auf die Beamtenabteilung unseres Verbandes im ADB. Wir hoffen, daß alle beamteten Pfleger, Schwestern, Hausmeister und überhaupt Arbeiterbeamte bald zur Einsicht kommen, daß sie in von Vertretern ihrer Arbeitgeber geleiteten Organisationen nicht auf Verbesserung ihrer Lage rechnen können. Sie müssen sich der für sie in Frage kommenden freien Gewerkschaft anschließen, in welcher sie Hand mit ihren nichtbeamteten Kollegen ihre Wünsche durchsetzen können. A. Raumburger.

### Konferenz der Arbeiter in den Stadtgärtnereien, Parkanlagen usw. in Dresden.

Es war ein glücklicher Gedanke, anlässlich der Jubiläumsgartenbauausstellung in Dresden eine Konferenz für die Arbeiter in den Stadtgärtnereien, Parkanlagen usw. zu veranstalten. Der Gedanke wurde in die Tat umgesetzt am 10. und 11. Juli. Es war die erste Konferenz für diese Gruppe unserer Verbandsmitglieder. Die Konferenz war ursprünglich nur für den Wirtschaftsbezirk Sachsen geplant, doch erfreulicherweise waren Teilnehmer aus fast allen übrigen Ländern in größerer Zahl erschienen. Insgesamt nahmen 108 Kollegen an der Konferenz teil.

Nach Eröffnung der Konferenz durch Kollegen Freihler und begrüßenden Worten des Kollegen Förster Dresden hielt im Kinosaal der Ausstellung Gartenarchitekt Gabriel den einleitenden Vortrag über das Werden und den Grundaufbau der Ausstellung. (Ueber die Ausstellung selbst ist in ausführlicher Weise bereits in Nr. 23 der „Gewerkschaft“ berichtet worden. D. Red.) Anschließend an den Vortrag wurde unter sachmännlicher Führung das riesige Ausstellungsgelände besichtigt.

Am Nachmittag fand in Pillnitz eine Besichtigung der staatlichen Versuch- und Beispieldgärtnerei und des Schlossparks statt. Hier waren es besonders die einzigartigen fremdländischen Bäume, deren Prachtexemplare die volle Bewunderung der sachmännlichen Kollegen erweckten.

Am zweiten Tage nahmen die Konferenzteilnehmer zunächst einen Vortrag des Dresdener Stadtgartendirektors v. Uslar entgegen über die Bedeutung der Grünflächen für die Gemeinden. (Dieser Vortrag wird in Nr. 8 unserer Beilage „Technik und Wirtschaft“ wiedergegeben werden.) Hier sei dazu nur kurz gesagt, daß der Vortragende Fragen behandelt hat, denen die Arbeiterschaft voll und ganz zustimmen kann. Der Vortragende will, daß weit mehr Grünflächen geschaffen werden. Diese sollen aber nicht wie ein „Blümleinrührmischplan“ mit einem hohen eisernen Gitter abgeschlossen werden, sondern die erholungsbedürftige Einwohnerschaft der Städte soll sich auf ihnen lagern und tummeln können. Also, mehr Erholungsflächen als reine Schmuckflächen sollen geschaffen werden.

Wie mir scheint, ist in diesem laufenden Band in der Düsseldorf Ausstellung ein Beispiel gegeben, daß diese Einrichtung nicht grundsätzlich abzulehnen ist, sondern daß ihre Mängel abzustellen sind, und daß wir bestrebt sein müssen, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus dies mit allen Kräften durchzuführen. . .

Wieder zufällig bin ich in die Halle des Deutschen Brauerbundes geraten. Man staunt und ist als Dreiviertelabfintzler zunächst perplex. Welch ungeheure wissenschaftliche Leistung im Dienste des Alkoholkapitals! Vom riesigen Braufestel bis zum Kinderbeim der Schultheiß-Brauerei, von hemischen, anschaulichen Präparaten bis zu statistischen Tabellen und wissenschaftlichen Versuchen aller Art sieht man in der riesigen Halle alles gruppiert, um insbesondere die Velterzeugung des deutschen Bieres und dessen Ausbreitung dem einzelnen Besucher klarzumachen. Ob das nun gerade im Interesse der Gesundheitspflege ist, steht freilich auf einem anderen Blatt. Folgt man den Darstellungen über die Entstehung und Zusammensetzung des „flüssigen Brotes“ im einzelnen, so muß man immer wieder bewundern, was diese Industrie im Laufe der letzten Jahrzehnte, besonders in Deutschland, geleistet hat, und es kommt mir unwillkürlich der Stoßseufzer: „Ach, wenn wir doch in den deutschen Gewerkschaften nur einen Teil des Kapitals und der

wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung hätten, wie der Deutsche Brauerbund sie hat. Der Deutsche Brauerbund hat sie aber in der Hauptsache von den deutschen Arbeitern als Konsumenten! Eine ganze Wand wird ausgefüllt mit der geographisch-plastischen Darstellung über die Ausbreitung des deutschen Bieres im Ausland. Ob China oder Japan, ob Indien oder Afrika, ob Frankreich, England oder Italien, am meisten beliebt als Getränk ist das deutsche Bier. Ueberall blinken einem die Entladungsstätten deutschen Bieres, in anschaulicher Weise markiert durch elektrische Lämpchen, entgegen. Nur Amerika und Rußland versagen sich seit einigen Jahren die Zufuhr. Wenn man den recht verschiedenartigen Berichten aus Amerika glauben darf, so scheint die Trockenlegung dort zwar allerhand Alkoholschmuggel im Gefolge zu haben, aber es ist nach Aussage weiter amerikanischer Kreise, die schließlich doch auch ein beachtliches Urteil haben, nur eine Frage der Zeit, daß auch dieser Einschmuggel behoben wird. Die Wissenschaften haben jahrelang in Rußland ein strenges Alkoholverbot durchgeführt, jetzt sind sie leider zugunsten des Staatsmonopols für Alkohol davon abgekommen. Es wäre vielleicht frivool, die Ausbreitung sozialistischer Gedanken, die in der Hauptsache von den Deutschen Karl Marx, Friedrich Engels usw. ausgingen, in Parallele zu stellen, mit der Ausbreitung der





Wirtschaftsbezirke bzw. Gaubewaltungen	Zahl der Mitglieder am 1. Juni 1926	Mitgliedertand am 1. Juli 1926			Zu- nahme i- Zu- nahme
		männlich	weibl.	zusammen	
<b>1. Nordwest</b>					
a) Hamburg einicht. Lübeck	22 379	18 409	3 998	22 407	3 26
b) Bremen	5 823	5 428	327	5 755	3 68
c) (Schlesw.-Holst.) Medienburg	5 879	5 053	965	6 018	3 139
	34 081	28 890	5 290	34 180	3 99
<b>2. Westfalen</b>	10 954	10 454	1 283	11 735	3 781
<b>3. Rheinland</b>	9 602	9 243	464	9 707	3 105
<b>4. Rhein-Rain</b>	16 807	13 905	2 900	16 805	3 2
<b>5. Rheinpfalz, Saarland</b>	3 192	2 908	291	3 199	3 7
<b>6. Baden</b>					
a) Karlsruhe	7 439	6 778	708	7 486	3 47
b) Singen	1 052	816	252	1 068	3 16
	8 491	7 594	960	8 554	3 63
<b>7. Württemberg</b>	5 316	4 887	448	5 335	3 19
<b>8. Bayern</b>					
a) München	8 809	7 288	1 395	8 683	3 126
b) Nürnberg	6 295	5 759	527	6 286	3 9
	15 104	13 047	1 922	14 969	3 135
<b>9. Thüringen</b>	5 470	4 601	840	5 441	3 29
<b>10. Sachsen</b>					
a) Dresden	10 508	8 520	2 095	10 615	3 107
b) Leipzig	6 584	4 801	1 859	6 660	3 76
c) Chemnitz	6 583	5 583	1 054	6 637	3 54
	23 675	18 904	5 008	23 912	3 237
<b>11. Mittel- deutschland</b>					
a) Magdeburg	7 355	5 897	1 451	7 348	3 7
b) Halberstadt	3 337	3 009	327	3 336	3 1
	10 692	8 906	1 778	10 684	3 8
<b>12. Hannover</b>	6 532	5 832	737	6 569	3 37
<b>13. Schlesien</b>	9 903	8 263	1 808	10 071	3 168
<b>14. Brandenburg</b>	6 055	5 421	609	6 030	3 25
<b>15. Berlin</b>	25 055	20 162	5 241	25 403	3 343
<b>16. Pomern</b>					
a) Stettin	3 602	3 147	504	3 651	3 49
b) Kolberg	1 454	1 263	194	1 457	3 3
	5 056	4 410	698	5 108	3 52
<b>17. Ostpreußen</b>	7 948	7 189	896	8 085	3 137
Einzelmitglieder	80	50	33	83	3 3
	205 649	174 664	31 206	205 870	3 221

### Der Kampfsatz der englischen Bergarbeiter.

Für den Kenner des inneren Betriebes der Arbeiterbewegung war es von allem Anfang an, als die Bergarbeiterföderation sich entschloß, trotz des Abbruchs des Sympathiestreiks im Kampfe zu verharren, klar, es müsse irgend etwas aus dem Staate Dänemark sein. Dieses Vorhaben war um so unverständlicher, als doch der Hauptführer wiederholt öffentlich bekannt gegeben hatte, die Bergarbeiter könnten, auf eigene Kraft angewiesen, einen offenen Kampf nicht wagen, warum auch die Generalstreikparole die Hauptwaffe im Bergarbeiterarsenal war. Es bleibt vorüberhand ein psychologisches Rätsel, wie Coof angefaßt der trostlosen Lage des englischen Bergbaues zu der einschlägigen Taktik kam. Wie trostlos die Lage im Bergbau ist erkennt man schon daran, daß auch die Leitung der Bergarbeiter von allem Anfang an mit der Weiterzahlung bedeutender staatlicher Zuschüsse rechnete. Bestimmte Bergarbeiterführer meinten, die Lage könne dadurch erleichtert werden, daß der Kohlenkonsum im Lande gehoben würde, und schlugen vor, eine große Kampagne zu inszenieren mit der Parole: „Verbraucht mehr Kohlen!“ Der sehr fähige Bergarbeiterführer Frank Hodges, jetziger Sekretär der internationalen Bergarbeiterföderation, machte kurz vor Beginn des Streiks den Vorschlag, der Bericht der Kohlenkommission solle dadurch pariert werden, für eine bestimmte Zeitdauer freiwillig 7½ Stunden zu arbeiten anstatt 7 Stunden, um die bestehenden Löhne zu retten.

Die Bergarbeiterföderation hat den Standpunkt aufgestellt: „Keinen Pfennig vom Lohn, keine Minute mehr Arbeitszeit“ und machte so, wie sich in der Folge herausgestellt hat, jede Verhandlung unmöglich. Der Sekretär Coof hat ja auch jüngst in Berlin darauf hingewiesen, man könne damit rechnen, daß der Kampf noch Monate dauern werde. Unter dem Drange der Ereignisse brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, wonach der in 1919 geschaffene Siebenstundentag (ohne Ein- und Ausfahrt) zeitweilig außer Kraft gesetzt werden sollte, um dem Achtstundentag Platz zu machen, wodurch England eigentlich zu einer gesetzlichen Arbeitszeit von 8½ Stunden zurückgeführt ist. Jedoch hoffen wir zuversichtlich, daß in dieser so wichtigen Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Der Entwurf ist trotz schärfster Opposition der Labour Party zum Gesetz erhoben worden. Da die Arbeitszeiterlängerung stets eine Hauptforderung der Grubenbesitzer war, haben diese zunächst einen bedeutenden Teufel zu suchen. Auch haben diese scheinbar ihr Versprechen wahr gemacht, beim Achtstundentag bessere Löhne anbieten zu können. Ein weiteres Zeichen der Zeit ist es, daß die Regierung die Grubenbesitzer während der parlamentarischen Verhandlungen der Achtstundentag bill aufzuforderte, die Löhne bekanntzugeben, die sie auf Grund der neuen Arbeitszeit zahlen könnten.

Die neuen Löhne passen sich in den Bezirken bis zu 70 Prozent an die bis Ausbruch des Streiks bestanden an. In ein paar Bezirken ist der Lohn etwas höher, in anderen niedriger, als er bis zum April war. Die neuen Lohnsätze sollen zunächst für drei Monate gelten. Wichtig ist folgendes: Das bis jetzt beständige Existenzminimum (ein Wochenlohn von 45 Mark), unter das der Lohn unter keinen Umständen sinken darf, bleibt bestehen. Daß also die Grundlage des Kollektivvertrages unangestastet bleibt, ist bezeichnend. Als es bekannt wurde, die Grubenbesitzer Yorkshire wollten die Unternehmergewinn-Quote im Verhältnis zur Lohnhöhe zu ihren Gunsten ändern, ließ die Regierung erklären,

Das Bestehende, es hat große Gewalt über den Menschen. Unsere bestehende Gesellschaft hat eine furchtbare Macht über uns, denn sie hat absichtlich das Wachstum unserer Kraft gehemmt. Die Kraft zu diesem heiligen Kampfe kann uns nur erwachsen aus der Erkenntnis der Verworfenheit unserer Gesellschaft. Wenn wir klar erkannt haben, wie unsere bestehende Gesellschaft ihrer Aufgabe widerspricht, wie sie gewalttätig und oft vorfälschlich uns abhält, unsere Bestimmung, unser Recht, unser Glück zu erlangen, dann haben wir auch die Kraft gewonnen, sie zu bekämpfen, sie zu besiegen. Richard Wagner.

handen. Immerhin bleibt dieser Brauerei-Pavillon ein Schulbeispiel dafür, was unsere deutsche Wissenschaft alles „beweisen“ und in allem Ernste auch leisten kann.

Die gewaltige Bedeutung der Ruhrkohle zeigt das dafür extra eingerichtete Haus. Hier fängt's an sehr ernst zu werden. Die mannigfaltigsten Probleme drängen sich mir auf. Wie ist es möglich, daß trotz aller technischen Entwicklung der Arbeitsprozeß der hier sehr anschaulich in einem kleinen Modell eines Bergwerkes geschaffen ist, noch so furchterlich für die Arbeitenden ist? Zwar haben Beleuchtung, Transportanlagen, Förderung und manches andere, im Laufe des letzten Jahrzehnts eine technische Umgestaltung erfahren, aber noch immer ist die schwere Arbeit des Einzelnen am Ort ein Arbeitsprozeß, der wirklich so leicht keine Arbeitsfreude hervorrufen kann, und der ungeheuer gefahrvoll, schmutzig und schmerzhaft bleibt. Die Probleme über Verflüssigung der Kohle, unmittelbare Verteilung und Verwendung, rein mechanischer Abbau und Transport bestehen seit Jahrzehnten. Aber hier hat die Wissenschaft doch nicht — wie mir scheint — die gleiche ungeheure Arbeit geleistet, wie etwa in der Brauereindustrie, denn der Bergarbeiter ist leider immer noch billiger als gut konstruierte Maschinen oder technische Einrichtungen zum Abbau der Kohle sowie zur Sicherung

des Betriebes, und so haben es die Herren Zechenbesitzer gar nicht so sehr eilig mit der technischen Umgestaltung, sondern ihr Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, möglichst billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten. Aus diesem Grunde hat man auch Werkwohnungen und Wohlfahrtsanstalten geschaffen, die diesem Zwecke dienen.

Ein besonders beachtenswertes Gebiet ist der Bergarbeiterschutz und die soziale Fürsorge. Uns will bedünken, daß selbst diese muster-gültigen Ausstattungsanstalten immer noch klar erkennen lassen, daß dem Schlaghammer und Kohlenstaub wesentlich besser bezukommen wäre, als das jetzt der Fall ist (wie die zahlreichen Unglücksfälle der letzten Jahre erneut beweisen haben). Wenn hier eine stärkere Anwendung technischer Vorbeugungsmaßnahmen, insbesondere Entlüftungsschächte usw., verwendet würden, so wäre manches Unheil vermieden. In der Zusammenfassung sieht sich die Sache ja sehr günstig an, in der Praxis, so sagten mir auch sachverständige Bergarbeiter, ist die Sache aber doch wesentlich ungünstiger.

Das Schaubergwerk stellt ein regelrechtes kleines Ideal-Bergwerk dar. Immerhin gibt es für diejenigen Kollegen, die noch nicht Gelegenheit hatten, in ein größeres Bergwerk einzufahren, einen anschaulichen Einblick.

unter solchen Umständen die Verhandlungen über den Gesetzentwurf auszuweisen. Nach stattgefundenen Besprechungen erklärten sich die Grubenbesitzer von Vorkshire bereit, den ganzen Tarif in seiner Grundlage nicht anzutasten. Der ursprüngliche Gedanke der Regierung: durch Bekanntmachung der neuen Löhne würden die Bergarbeiter auch ohne den Willen ihrer Führer die Arbeit wieder aufnehmen, hat sich als Trugschluß erwiesen, und allgemein nimmt man an, der Bergbau könne ohne Hilfe der Bergarbeiterföderation nicht in Gang gesetzt werden.

Bedenklich ist es allerdings, daß der Achtfundentag wieder zum Gesetz erhoben wurde. Hatte sich doch die Kohlenkommission auf das Bestimmteste für die Erhaltung des Siebenfundentages ausgesprochen und schlug nur vor, es der freien Vereinbarung zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation zu überlassen, ob zeitweilig länger gearbeitet werden sollte; die Kommission unterließ es jedoch nicht, zu bemerken, sie hoffe, man werde sich über die Dauer des Arbeitstages in keinerlei Verhandlungen einlassen. Um so betrübender ist es, wenn es nun der Regierung gelungen ist, den Siebenfundentag zu durchlöchern. Und so drängt sich die Frage auf, ob die Taktik der Bergarbeiterföderation nicht doch verderbliche Fehler aufzuweisen hat, die schließlich der gesamten englischen Arbeiterbewegung zum Schaden gereichen können. Allerdings weist das englische Leben eine gute Eigenschaft auf: Auch im Wirtschaftskampfe hält man an den Regeln des Sports fest und huldigt dem Grundsatz des „fair play“ (gerechtes Spiel). Trotz aller Gegensätze, die nun einmal zwischen dem Generalrat der Gewerkschaften und der Exekutive der Bergarbeiterföderation bestehen, leugnet niemand die Heiligmütigkeit, die die Bergarbeiter in diesem Kampfe zeigen. Die Arbeiter dieser Industrie haben feistmütig an dem Grundsatz festgehalten, die Kosten einer notwendig gewordenen Nationalisierung nicht zahlen zu wollen.

Sofort nach Abbruch des Generallstreiks machte der Generalrat der Gewerkschaften bekannt, bei passender Gelegenheit die Gründe für seine Stellungnahme bekanntzugeben. „Der Generalrat hat sich für seine Haltung während des Generallstreiks und während des Abbruchs des Generallstreiks nicht zu entschuldigen. Der Generalrat handelte auf Grundlage seiner Kenntnisse der Tatsachen und seiner Verantwortung gegenüber der Gewerkschaftsbewegung.“ Ursprünglich hegte man die Absicht, während der Dauer des Streiks der Bergarbeiter zu schweigen, um diesen in ihrem Ringen mit dem Grubentapitalismus keinerlei Schwierigkeiten zu machen. Cool war allerdings anderer Meinung: er hielt es für nötig, den Bruderkampf zu entscharfen und bezichtigte den Generalrat des Verrats. Er veröffentlichte ein Pamphlet „Ueber die Ursachen des Streikabbruchs“, in dem er gegen die verantwortlichen Führer der Arbeiterbewegung die schlimmsten Vorwürfe erhebt. Schließlich beschloß auch der Generalrat, sich von seiner sich selbst auferlegten Schweigepflicht loszulösen. Er berief eine Konferenz der Gewerkschaftsvorstände für den 25. Juni ein. Nach Einbringung der Achtfundentagsbill durch die Regierung wurde der Termin zur Konferenz auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Nun hat Fred Bromley, der Sekretär der Lokomotivführer, selbst ein Mitglied des Generalrats, das Schweigen durchbrochen. Im Juliheft des Verbandsjournals beschäftigt er sich in einem längeren Aufsatz mit den Ursachen des Abbruchs des Generallstreiks und bringt große und äußerst wichtige Partien aus dem für die Vorstandskonferenz bestimmten Bericht des Generalrats. Dieser Bericht enthält eine ganze Reihe der schwerwiegendsten Anklagen gegen die Taktik der Bergarbeiterführer. Zunächst ersieht man aus dem Bericht, daß von allem Anfang an zwischen den Mitgliedern des Generalrats und dem Vorstand der Bergarbeiterföderation große Meinungsverschiedenheiten bestanden. So heißt es:

„Wir sind der Meinung, daß es fündig ist, die eingeschlagene Linie beizubehalten und wir möchten, ohne zu zögern, feststellen, daß es keineswegs das Kennzeichen von Führerschaft ist, einfach unbeweglich auf einem Standpunkt zu verharren, während Hunderttausende von Männern mit ihren Familien wegen eines Schlagwortes Not leiden, und dieser Zustand wird sich zweifellos mit der Zeit noch verschlimmern.“

„Mit dem Augenblick, wo der Generallstreik erklärt worden war, betrachtete der Generalrat es als seine Hauptaufgabe, die Bergarbeiterbewegung aus den lokalen Vertretungen herauszuheben und eine Verhandlungsbasis von wirklich nationaler Bedeutung zu schaffen, weshalb der Kohlenbericht in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt werden mußte. Der Generalrat verlangte also erstens, Weiterzahlung der staatlichen Unterstützung für zwei oder drei Wochen, und die Regierung sollte sich verpflichten, den Kohlenbericht ohne Einschränkungen anzunehmen. Diese Taktik war gegenüber der zweideutigen Haltung der Bergarbeiterführer die bessere, da nach ihren eigenen Zugeständnissen das Schlagwort „Keinen Pfennig vom Lohn“ unweigerlich dazu geführt hätte, etwa 300 000 brotlos zu machen, was die erste Folge der Einführung der unrentablen Gruben sein würde. Die Gewerkschaftsführer schredten

geradezu zurück vor dem Gedanken, durch eine Lohnpolitik die Erwerbslosigkeit auf die Spitze zu treiben. Da war allerdings der Generalrat der Meinung, es sei besser, in eine zeitweilige Lohnverfälschung für einen Teil der gutbezahlten Arbeiterkategorien einzuwilligen, um so mehr, als doch auch Mr. Cool zugegeben hatte, daß diese Leute Wochenlöhne von 100 bis 260 Mt. verdienen und eine kleine Lohnverfälschung hier nichts ausgemacht hätte. Der Generallstreik konnte auf zweierlei Art enden. Entweder durch Kapitulation der Regierung oder durch völlige Zerreißung der Arbeiterschaft. Die zweite Möglichkeit würde zur Vernichtung der gesamten Arbeiterbewegung geführt haben, ohne daß es möglich gewesen wäre den Bergarbeitern zu helfen. Gestützt auf diese Erwägungen erklärte man sich mit dem bekannten Memorandum von Sir Herbert, dem Vorsitzenden der Kohlenkommission, einverstanden. Die Führer der Bergarbeiter ließen sich jedoch auf nichts ein und jetzt, nach all den Vorkäufen tausender guter Gewerkschaftsmitglieder, die doch den Bergarbeitern zu Hilfe eilten, ist es sehr fraglich, ob die Bergarbeiter das erreichen werden, was im Augenblick des Abbruchs des Generallstreiks erreicht werden konnte. Die Bergarbeiter lehnten zwar das Memorandum ab, weigerten sich aber gleichzeitig andere Vorschläge zu machen. So stand der Generalrat vor der unliebsamen Tatsache, daß die Führer der Bergarbeiter jede Verhandlung ablehnen würden, die ein Lohnausgleich in sich schloß. Der Generalrat war der Ueberzeugung, die Lage sei zu ernst, um sich auf Schlagwörter festlegen zu lassen. In der Tat hat das Sammelmemorandum eine gerechte Verhandlungsbasis, auf der man zu einem gerechten Frieden kommen konnte. Der Generalrat hatte der Gesamtbewegung gegenüber eine schwere Verantwortung, weshalb er der Bergarbeiterführung einer Politik der reinen Negation einfach nicht folgen konnte.“

Uebt nun der Bericht eine zerschmetternde Kritik an der verantwortlichen Politik der Bergarbeiterföderation aus, so sind die Vorwürfe, die Bromley gegen diese Führergruppe schleudert, im höchsten Grade aufregend. Und nicht nur das; seine Ausführungen geben ein trübes Bild von der Geistesrichtung der englischen Gewerkschaftswelt. Er schreibt: „Wir wagen den Ausspruch, daß die Bergarbeiterführer gegen die verantwortlichen Führer der anderen Gewerkschaften nicht mit offenen Karten spielten. Wohl erklärten sie sich einverstanden, dem Generalrat die Leitung der ganzen Bewegung zu übertragen. Nachdem sich aber alle Gewerkschaften im Streik befanden, blickten sie hochmütig auf die Leiter der Organisationen herab, wenn diese versuchten mit Ratschlägen zu kommen und verlangten zu wissen, ob man den Bergarbeitern mit Gewalt niedrige Löhne aufhalsen wolle. Welch eine Komödie! Als ob die Hauptvorstände Millionen ihrer Mitglieder zum Streik riefen und Millionen von Pfund Sterling verausgabten zu dem Zweck, die Bergarbeiter zu zwingen, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten. Das Ende vom Lied aber war, daß man sich weigerte aus Rücksicht auf die Gesamtlage mit den anderen zusammen den Kampf zu beenden, wodurch die Wirtschaftslage der Gesamtarbeiterschaft auf das Empfindlichste geschädigt wurde. Sofort nach der Streiterklärung verlangten wir, es müsse den Bergarbeitern auch verboten werden, die auf den Kohlenfeldern über Tage liegenden Kohlen nicht anzurühren, was jedoch immer mehr überhand nahm. Nicht nur das. Es sind Beweise vorhanden, daß Bergarbeiter während des Generallstreiks bei den Eisenbahnen um Arbeit nachsuchten und so denjenigen in den Rücken fielen, die sich für sie im Sympathiestreik befanden.“

Aus alledem erkennt man den großen Riß, der jetzt zwischen den verantwortlichen Leitern der Föderation und den übrigen Gewerkschaften besteht. Unverantwortlich wäre es allerdings gewesen, hätte der Generalrat nicht den Moment abgepaßt, den Generallstreik abzubrechen. In der Tat hat ein Teil der Gewerkschaften während der kurzen Dauer des Generallstreiks das ganze Verbandsvermögen aufgebraucht.

Trägt nicht alles, dann ist die Bewegung in eine neue Phase getreten, und man kann nur hoffen, es möge gelingen, aus der Sad-gasse herauszukommen, in der man sich nun seit Wochen befindet. Auf Antrag des Generalrats hat seit Abbruch des Generallstreiks zum ersten Male wieder eine gemeinsame Sitzung des Rats mit der Exekutive der Föderation stattgefunden. Bis jetzt ist allerdings nicht klar, ob die Bergarbeiter nun bereit sind, dem Generalrat Vollmacht zu erteilen, neuerlich mit der Regierung in Unterhandlung zu treten. Sollte dieses der Fall sein, so könnte auf der Grundlage des Sammelmemorandums mit der baldigen Beendigung des hartnäckigen Kampfes gerechnet werden.

B. W. ingarß.

Die Akkumulation ist Eroberung der Welt des gesellschaftlichen Reichtums. Sie dehnt mit der Masse des ausgebeuteten Menschensmaterials zugleich die direkte und indirekte Herrschaft des Kapitalisten aus.

Karl Marx.

## Geschichte und Theorie der kommunalen Betriebswirtschaft.

### IV. Kommunale kaufmännische oder kameralistische Buchhaltung?

Die Steinsche Reform gemäß der im Sinne der Kassauer Denkschrift ausgearbeiteten Städteordnung vom 19. Nov. 1808 hatte in Preußen den Städten und Gemeinden die Selbstverwaltung gebracht. Man sollte sich nach und nach auf eigene Füße stellen, eine gemeindliche Haushaltsrechnung machen und Einnahmen und Ausgaben möglichst bilanzieren lassen. Das war also das System der dezentralisierten Verwaltung im Gegensatz etwa zu Frankreich, wo alles in Verwaltungsaufbau von einer gemeinsamen Oberleitung aus angeordnet wird. Die Gemeinden haben denn auch mehr oder weniger gut im Sinne Steins gearbeitet und sich bemüht, ihre Unterabteilungen, soweit dies im Rahmen des Gemeindeganges möglich und ratsam war, weiter selbständig auszubauen. In der heutigen Zeit freilich geht wieder das Bestreben dahin, die Dezentralisation zugunsten der Zentralisation zu beseitigen. Gewisse Kreise in Parlament und Regierung arbeiten darauf mit allen möglichen Mitteln hin. Statt Erweiterung der gemeindlichen Selbstverwaltung also Verengung. Vor allem wird den Kommunalverwaltungen heute eine allzu große Schwerefülligkeit zum Vorwurf gemacht. Der ganze Verwaltungsapparat, besonders der der Großstädte, sei zu sehr auseinandergezogen, entbehre der Einheitlichkeit und könne daher dem modernen schnellen Fortschreiten von Kultur, Verkehr und Technik nicht rasch genug Folge leisten.

Diese Einwände sind nun doch nicht so ganz berechtigt, wie sie auf den ersten Blick erscheinen möchten. Wir wollen uns vor Augen halten, welche enormen Aufgaben heute allein die Großstädte zu lösen haben, allein schon auf dem Gebiete der modernen Wohlfahrtspflege, des Siedlungswesens und dergleichen mehr. Das Bild von 1912 und das von heute ist ein grundverschiedenes. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts übernahm in der Mehrzahl das Ausland, z. B. England und Belgien, bei uns den Bau von Gaswerken und Transportunternehmen. Erst allmählich lösten die Gemeinden, als die Wirtschaft sich hob, die Schulden an die Ausländer ab, übernahmen die Betriebe in eigener Verwaltung oder überließen sie bei eigener Gewinnbeteiligung Privatunternehmern. Heute jedoch ist die Kommunalisierung die meist herrschende Form. Wir hatten also eine ziemlich blühende, aufstrebende Volkswirtschaft, Wohlfahrts-, Jugend-, Wohnungsämter waren damals einterra incognita, das man nicht kannte. Das alles ist heute ganz anders geworden. Die Aufwandswirtschaft der Großstädte zeigt eine immer mehr aufwärts steigende Kurve. Die Zuschüsse, die das Reich an die Gemeinden aus den Landessteuern abführt, kommen vielfach zu spät und sind lächerlich gering. Andererseits haßt das Reich den Gemeinden neue Aufgaben auf, die es selbst ausführen müßte, wenigstens die Aufwandsentschädigung nicht durch ein „Almosen“ ausdrücken sollte.

Ist es daher nicht verständlich, wenn man beim Studium von Städte-Etats nicht flüger wird als zuvor? Ein wirklicher Wirrwarr und eine Unübersichtlichkeit breitet sich über diese Voranschläge und Haushaltsrechnungen aus, die einem das Durchblättern verleiden. Hier paßt so recht Goethes Satz aus Faust:

„Wir wird von alle dem so dumm,  
Als ging' mir ein Röhrlad im Kopf herum.“

Will man gründlich Wandel schaffen, dann mache man die Buchhaltungssysteme im Etat recht offensichtlich und trenne streng nach den beiden Gesichtspunkten Ertrags- (Gewinn) und Aufwands- (Ausgabe)wirtschaft. Die erstere umfaßt alle Betriebe, die einen Gewinn ergeben. Es sind dies mehr oder weniger Straßenbahn, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Schwimm- und Badeanstalten, Sparkassen, Schlachthäuser, Markthallen, Grundstücksverwaltung usw. Die kaufmännische Buchführung ist dort angebracht, denn aus ihr allein erfleht man den wirklichen Nettogewinn der einzelnen Unternehmungen. Durch Abschreibungen werden investierte Vermögensteile erhalten und Gegenwart sowie Zukunft lassen sich die Erzeugerkosten genau ermitteln. Die Frage, ob billiger oder teurer Einkauf findet dann von selbst die richtige Antwort. Die Bilanzierung ist ja genau die gleiche wie die der übrigen Erwerbsunternehmungen. Der Ueberblick bei vortretender Bilanz wird gleich besser. Die Aktiven erscheinen in prägnanter Form und die Passiven lassen Schulden und Forderungen deutlich erkennen. Für Betriebsmitglieder wird die Orientierung auch besser sein, wenn ihnen eine nach kaufmännischen Gesichtspunkten angefertigte Bilanz vorliegt. In manchen Städten hat man schon seit langem diese Erwerbslofen-Unternehmen so ausgebaut; aber immer wieder machen sich Gegen-

strömungen bemerkbar, die einen kameralistischen, schwülstigen Stil bevorzugen. Freilich auch die Personenfrage spielt hier eine Rolle, die man nicht gering schätzen darf.

Die Aufwandswirtschaft dagegen mag ruhig bei ihrer gehobenen kameralistischen Buchführung bleiben. Ihr Kernpunkt besteht darin, daß Einnahmen und Ausgaben schon sofort im Manuale in der mit „Soll“ bezeichneten Spalte vorgemerkt werden, wenn sie nach Genehmigung angeordnet sind, in der Spalte „Ist“ erscheinen sie erst dann, wenn wirklich effektive Zahlungen ein- oder ausgehen. Das „Soll“ und „Ist“ ist hier also ein ganz anderes wie das „Soll“ und „Haben“ der kaufmännischen Buchführung. Ein Kasseneintrag hat etwa dies Aussehen (nach Constantini, Kassen- und Rechnungsweisen der deutschen Stadtgemeinden):

U	Rechnung:			b	K	u	gegenüber dem Etat		u
	Soll	Ist	Haben				mehr	weniger	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
U	Soll	Ist	Haben	Tag der Zahlung oder des Abgangs	Rame des Zahlungsbuchs oder Abgangsbuchs und Bezeichnung der Sache		mehr	weniger	Beleg Nr.

Durch Gegenüberstellung von „Soll“ und „Ist“ weist man dann den Fehlbetrag, also die Kosten, die nicht ein- oder ausgehen als Einnahme- oder Ausgabereste nach. Alle Einnahmen und Ausgaben werden so systematisch, nach dem Etat geordnet, einzeln aufgeführt. Die Finanzvorgänge gewinnen dadurch ein geschichtliches Gepräge. Anordnung und Platzierung der Einnahmen und Ausgaben treten als besondere Merkmale der Geschäftsführung hervor. Die Kontrolle ist daher auch hier gut anzuwenden. In der Mehrzahl sind es ja auch reine Kassenposten.

Die Gründe, die man gegen die kaufmännische Buchführung von kameralistischer Seite geltend macht, kann man in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Durch die ganze kaufmännische Buchführung zieht sich wie ein roter Faden das Kreditwesen. Bei der Kameralistik liegt im Etat im voraus schon alles veranfert.
2. Die kaufmännischen Bücher sind in einer Hand vereinigt; bei der Verwaltungsbuchführung dagegen gibt es aufsichtführende und anordnende Organe; die Leitung ist also auseinander gezogen.
3. Die kaufmännische Buchführung erschwert den Ueberblick und erfordert Mehrarbeit.

Die Einwände sind jedoch nicht ganz stichhaltig. Es gibt eine Reihe von Städten, die nach dem System einer kaufmännischen Buchhaltung arbeiten und ganz gut dabei verfahren. Es liegt dies nur an den Menschen selbst, die den Mut aufbringen, sich dem wirtschaftlichen Zweck anzupassen und die dazu dienlichsten Mittel zu benutzen. Reichseisenbahn-Gesellschaft und Post bauen jetzt ebenfalls ihre Haushaltsrechnungen nach kaufmännischen Prinzipien auf. Nur so wird ein Einblick in die Rentabilität beider Unternehmungen ermöglicht.

Wir betonen nochmals Trennung nach den erwähnten Gesichtspunkten, Erwerbs- und Verwaltungsbetrieben unter Benutzung beider Buchhaltungsformen. Man wird dann die Gewißheit haben, daß ökonomische Rentabilität und Erfüllung sozialer Gemeindegewinne sich die Hand reichen zum Wohl und Gedeihen der Allgemeinheit.

Dr. Chr. Besch

## Bildungsarbeit

### Ferienturfas Keunwähle vom 11. bis 19. Juli.

Dieser Ferienturfas nimmt in der Reihe unserer Sommerurfas eine Sonderstellung ein. Während die anderen für Vertrauensleute unseres Verbandes ganz allgemein eingerichtet sind, war dieser im besonderen für ehrenamtliche Filialleitungen der Gebiete Sachsen, Thüringen, Mitteldeutschland berechnet. Naturgemäß drückte sich das im Stundenplan und in der Stoffverteilung aus. Ein großer Teil der Zeit wurde der Behandlung praktischer Dinge gewidmet, wie: Leitung einer Versammlung, Halten eines Referats, Führung der Kassengeschäfte.

Der Turfas war sehr gut besucht. Die Zahl der Teilnehmer berührte mit 45 gerade die Grenze des Höchstzulässigen. Es lag in der Art dieses Turfas, daß auch ältere Kollegen stark vertreten waren. Mit wie jung arbeitete gleich intensiv mit. Rag am ersten Tag manchem die Anstrengung für einen Ferienturfas zu groß erschienen sein, in den folgenden Tagen gewöhnte man sich völlig

darin. Und wieder hatten am Schluß des Kurses alle Teilnehmer das Gefühl: Wie rasch sind doch diese Tage vergangen. Und alle empfanden den lebhaften Wunsch, diese Woche forsetzen zu können. Jeder schied mit dem Gefühl, eine einzigartige Woche verbracht zu haben und versicherte, an sie als an ein tiefgehendes und ergebendes Erlebnis zurückzudenken.

Allerdings hatte auch alles zusammen geholfen, diese Woche auszugestalten. Der Kursus fand statt im Herzen Thüringens an einem der idyllischsten Fleckchen dieses schönen Landes. Durch ein enges Tälehen rauscht ein Bach, den die Wiesen umsäumen. An einer Krümmung des Tals liegt Reumühle, das Ferienheim des Leipziger Gewerkschaftskartells, das uns ausnahm. Das Heim ist wundervoll hergerichtet. Geschmackvoll, sauber, geräumig. Die Kojen waren meist zu zweit in den hellen und großen Zimmern mit der ganz modernen praktischen Einrichtung untergebracht, von denen aus dem Blick sich die herrlichen Landschaftsbilder zeigten. Die Unterbringung war also glänzend. Nicht minder war es die Verpflegung. Besonders erwähnt zu werden verdient, daß das Heim einen für unsere Lehrzwecke geradezu hervorragend geeigneten Saal enthält. Eine eigene Note erhielt der Aufenthalt dort durch das Bewußtsein, wir sind hier nicht in einem fremden Hotel wie sonst, sondern in einem Heim, das der Arbeiterschaft selbst gehört. Und jeden Moment haben wir praktisch vor Augen, wie gut und schön die Arbeiterschaft eigene Unternehmungen errichten und verwalten kann, die auch als Hilfsmittel in ihrem großen Kampf um ihre Befreiung und in ihrem Ringen gegen kapitalistische Ausbeutung zu werten sind.

Der Kursus wurde begonnen mit einer kleinen Feyer, die der Bezirksleiter von Thüringen, Kollege Stierwald, leitete. Er schloß auch mit einem Referat und einer Ansprache von ihm. Die Abschiedsfeier setzte sich dann im Freien fort, wo unsere Gästegeber uns zu Ehren Haus und Hof und Bäume illuminiert hatten. Ein Fackelzug formierte sich, zog beim sternförmigen Himmel unter dem schwer und wuchtig dastehenden Wald um das Heim und in das mächtige Land scholl's: „Wacht auf, Verdamnte dieser Erde!“ Niemand vermochte sich dem Eindruck dieser Stunde zu entziehen und das gesammelte Gefühl entlud sich in einer Reihe von Ansprachen der Kursusteilnehmer, die bewaerten, daß die schöne Zeit schon vorbei sei. Sie dankten für jede Gelegenheit des Lernens und wünschten im nächsten Jahr wiederkommen zu können.

Ein Ereignis während der Woche soll erwähnt sein. In der Nacht ballte sich ein Gewitter über unserem Tal zusammen, das sich plötzlich entlud mit Donner und Blitz, der in die wogenden Tannen der Umgebung schmetternd hineinsuhr. Ein Wollenbruch rauschte nieder und auf einmal war unser sonst so klarer, harmloser, im Bad uns erfrischender Teichbach ein tosender, gurgelnder Strom, der mit seinen grauen, schmutzigen Fluten den Talgrund übertraffe, Bäume entwurzelte, Stämme, Holzstücke, Brückenteile mit sich riß, mit einem Arm in unsere Mühle einbrach, das untere Stockwerk meterhoch anfüllte. Aber da setzte sich seinem Blüten die gemeinsame Kraft der Kursusteilnehmer entgegen, schaffte ihm andere Wege, errichtete Dämme und befreite das Haus. Und mochten die Wasser drohend auch noch länger durch den Felsgrund rollen, wir ließen uns nicht stören in unserem Unterricht und dem Verlauf unserer Woche. Wir haben dadurch ein Erlebnis und eine Erinnerung mehr.

## Sinn die Frauen

### Ein Erholungsheim für weibliche städtische Angestellte

hat die Stadt Dresden geschaffen. Am Jahre 1925 ist auf Beschluß der städtischen Körperschaften das an dem Zusammenfluß des Schullitzbaches und der Wesenitz gelegene Rittergut und Schloß Dittersbach angekauft worden. Ursprünglich sollte das Schloß zu einem Kindererholungsheim umgebaut werden. Nach der vom Hochamt der Stadt Dresden aufgestellten Planung stellte es sich heraus, daß das Schloß für diesen Zweck nicht geeignet sei. Es wurde dann von der Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums beschlossen, das Schloß als Erholungsheim für weibliche städtische Angestellte und als Genesungsheim für weibliche Mitglieder der städtischen Betriebskrankenasse umzubauen. Am 16. Juli 1926 wurde das Schloß seinen nunmehr bestimmten Zwecken übergeben. Zu der Uebergabe waren Mitglieder der städtischen Körperschaften, Vertreter der Presse, der Betriebskrankenasse, des Gesamtbetriebsrates und der Organisationen geladen. Das vor allem landschaftlich herrlich gelegene Schloß (erbaut im 16. Jahrhundert) ist mit den denkbar einfachsten Mitteln für den jetzigen Zweck eingerichtet worden. Am Neuesten des Schloßes

wurde nichts geändert. Im Inneren ist man bestrebt gewesen, das künstlerisch historisch Wertvolle zu erhalten. Neuester geschmackvoll sind die Zimmer eingerichtet. Unter Aufsicht des Professors Rade wurde ein prachtvoller einfacher Farbenanstrich für jedes Zimmer geschaffen. An das Schloß grenzt ein herrlicher Park. Hingru kommen noch die neuzzeitlichen technischen Einrichtungen, wie Küche mit Warm- und Kaltwasseranlagen, Badeeinrichtungen, Zentralheizung und anderes mehr, so daß man sagen kann, daß hier ein Erholungs- und Genesungsheim entstanden ist, daß allen Anforderungen gerecht wird. Da auch die Preise erträglich sind (2,50 RM. bis 3,50 RM. pro Tag mit voller Verpflegung), so glauben wir annehmen zu können, daß unsere Kolleginnen in den Betrieben und Anstalten reichlich Gebrauch von dieser Einrichtung der Stadt machen werden. Gegenwärtig sind 27 Zimmer mit 46 Betten vorhanden. Bei Bedarf können aber noch Betten eingeschoben werden. Gesuche um Aufnahme sind an das städtische Stiftsamt, Neues Rathaus, Zimmer 463, zu richten.

### Beamte

Abfindung für verheiratete weibliche Beamte. (Runderlaß des preußischen Finanzministers vom 8. Juni 1926, I. C. 2. 8066 b. III.) Allen nach dem 8. August 1925 ohne Versorgungsbezüge aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen verheirateten weiblichen Beamten ist, sofern das Ausscheiden im Hinblick auf die Verheiratung erfolgt ist, auf Antrag eine Abfindungssumme in Höhe der sich aus § 14 Abs. 3-6 des Personalabbau-Abwicklungsgesetzes vom 25. März 1926 (Gesetzesammlung Seite 105) ergebenden Sätze zu gewähren oder, sofern sie eine geringere Abfindungssumme erhalten haben, der Unterschiedsbetrag nachzuzahlen. Es ist dabei unerheblich, ob das Ausscheiden der Beamtin zu einer Personalverminderung geführt hat oder eine Abfindungssumme deshalb verlagert worden war, weil die wirtschaftliche Versorgung als gesichert angesehen wurde.

Urlaub und Dienstbefreiung der bayerischen Staatsbeamten. Durch Bekanntmachung sämtlicher Staatsministerien vom 13. Juli 1926 über Urlaub und Dienstbefreiung der Beamten wurde folgendes verfügt: 1. Nach § 4 der Bekanntmachung vom 14. Juli 1909, die Sonntagsruhe und den Urlaub der Staatsbeamten betreffend (GVB. S. 427) kann den etatmäßigen Beamten in besonders wichtigen persönlichen Angelegenheiten oder beim Vorliegen sonstiger dringender Gründe Dienstbefreiung bis zur Dauer einer Woche im Jahre ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub bewilligt werden. Es hat sich ergeben, daß diese Vorschrift dazu bemüht wurde, den Erholungsurlaub zu verlängern. Dies ist unzulässig. Eine Dienstbefreiung darf nur bewilligt werden, wenn das Vorliegen der in § 4 a. a. O. genannten Voraussetzungen nachgewiesen ist und nur auf die Dauer der daraus sich ergebenden tatsächlichen Notwendigkeit der Dienstbefreiung. — 2. Unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen wird hiermit verfügt, daß auch den übrigen Beamten sowie den im Vorbereitungsdienst stehenden Personen in sinngemäßer Anwendung des § 4 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 14. Juli 1909 (GVB. S. 427) beim Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen Dienstbefreiung, und zwar bis zur Dauer von drei Tagen im Jahre ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub bewilligt werden kann. § 4 Abs. 2 a. a. O. gilt entsprechend. — 3. Es wird darauf hingewiesen, daß auf Grund der Bestimmung in Abschnitt II Abs. 2 der Urlaubsbekanntmachung vom 16. April 1925 (St.-Anz. Nr. 86) den schwerkranken und schwerunfallverletzten Beamten nicht allgemein eine Verlängerung ihres regelmäßigen Erholungsurlaubs um eine Woche zusteht, sondern nur unter der Voraussetzung, daß eine Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes vorliegt, die im Einzelfall das Bedürfnis nach einer weiteren Erholung im Sinne des § 8 der Bekanntmachung vom 14. Juli 1909 (GVB. S. 427) ohne besonderen Nachweis als gegeben erscheinen läßt. Ob diese Voraussetzung vorliegt, ist von der den Urlaub bewilligenden Stelle jeweils zu prüfen.

### Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Langwierige, aber erfolgreiche Tarifbewegung der Universitätsarbeiter in Halle. Für die bei den preußischen Universitäten, Instituten und Kliniken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen besteht seit dem 5. Mai 1925 mit Wirkung ab 1. April 1925 ein einheitliches Abkommen in Verbindung mit dem Mantelarifvertrag für die preußischen Verwaltungsarbeiter vom 3. Dezember 1921 in der Fassung vom 26. April 1924. — Auch in Halle wurden alle Beschäftigten der Universitätsbetriebe und Verwaltungen danach behandelt, mit Ausnahme der Arbeiter und Arbeiterinnen der landwirtschaftlichen Institute. Diese Beschäftigten, die auf Grund ihrer Tätigkeit sich im Jahre 1918 beim Landarbeiterverband organisierten, wurden nach dem landwirtschaftlichen Tarif, wie er zwischen dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband einerseits, und dem Deutschen Landarbeiterverband andererseits abgeschlossen war, be-

handelt. Sie erhielten einen ganz geringen Barlohn und kümmerliche Deputate. Im Jahre 1921 bei der Neuwahl des Betriebsrats für die Universität beklagten sich diese Beschäftigten beim Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter über ihre geradezu erbärmlichen Löhne. Nach Prüfung durch unsere Organisation wurde dann auch festgestellt, daß diese Klagen berechtigt waren. Die 114 Beschäftigten traten darauf auch als Mitglieder unserm Verbands bei. — Vom Verband wurde nun beim Kurator der Universität Halle der Antrag auf Einreichung der Beschäftigten der Landwirtschaftlichen Institute in den preussischen Verwaltungsarbeitervertrag gestellt. Dieses wurde nach langwierigen Verhandlungen durch den früheren Kurator Dr. Meyer abgelehnt. Nun wurde durch den Verband der Staatliche Schlichtungsausschuß zur Entscheidung angerufen. Mit dessen Hilfe kam schließlich ein besonderer örtlicher Tarifvertrag zustande, der nur annehmbare Barlöhne vorsah und alle Deputate fallen ließ. — Bei diesem Erfolg blieb allerdings die Organisation nicht stehen, sondern sie verfolgte weiter ihr Ziel, auch die Beschäftigten dieser staatlichen Institute und Gutswirtschaften als vollgültige Staatsarbeiter anerkennen zu lassen. Mit dem Kultusministerium, dem Landwirtschafts- und dem Finanzministerium wurden nun durch den Verbandsvorstand und die Ortsverwaltung Halle a. S. direkte Verhandlungen geführt. Monate- ja jahrelang dauerte dieser stille und zähe Kampf der ausgefochten wurde. Nach langen fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die zum Teil gegen die Direktoren der Institute und dem Kurator ausgefochten werden mußten, gelang es dann endlich, im April 1925 zu einem Abschluß zu kommen. — Wenn man aber dachte, nun alle Widerstände überwunden zu haben, so hatte man doch nicht mit der Bureauplatze und der besonderen Eigenheit der Universitäten gerechnet. Trotzdem eine dahinehende Verfügung vom Finanz- und Kultusminister ergangen war, gelang es mit Hilfe besonderer Auslegungsmittel nur einem kleinen Teil der Beschäftigten, in den Staatsarbeitertarif einzugruppieren. Der größere Teil wurde auch weiterhin nach dem örtlichen Tarif behandelt und entlohnt. Es mußte also nun der Kampf auf der ganzen Linie noch einmal aufgerollt werden. Die Organisation ließ aber nicht locker, und so wurde mit vereinten Kräften der Weg beschritten, um so mehr, da es eine Ungerechtigkeit war, einen kleinen Teil der Gesamtbeschäftigten der Universität ausschließlich nach Gesichtspunkten behandeln zu müssen, wie sie ein privater Landarbeitgeberverband aufstellte. An sich war es schon ein Unbding, daß der land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband in Halle die Arbeits- und Lohnbedingungen für staatliche Lohnempfänger von keinen agrarischen im Gegensatz zum Staat stehenden Gesichtspunkten reichte. — In den Betrieben stieg die Erregung aufs höchste. Unserer Fühlung und den Betriebsräten war es kaum möglich, Ruhe und Ordnung in den Betrieben aufrecht zu erhalten. Mit dem Ministerium wurde deshalb noch einmal um Eingruppierung in den Staatsvertrag verhandelt. Aber auch diese Verhandlung führte nicht zum Ziele. Da am 15. Juli die Arbeitnehmer der städtischen Gutswirtschaften der Stadtgemeinde Halle in den Streit traten, wollten nun auch die Beschäftigten der Universitätswirtschaften den Streit erklären. In dieser bis zur Siedehitze gesteigerten Situation meinten nun die Direktoren der Institute gemeinsam mit unserm Verband einzugreifen zu müssen. Am 16. Juli wurden durch den Direktor Prof. Römmer im Finanz- und Kultusministerium die Verhandlungen noch einmal aufgerollt, und nun gelang es endlich, eine Entscheidung zu treffen. Weitere gemeinsame Verhandlungen am 19. Juli in Halle führten zu folgendem Ergebnis.

1. Die Gesamtbeschäftigten der Institute für Pflanzenbau und Pflanzenerziehung einschl. des Versuchsfeldes werden nach dem Tarifvertrag vom 5. Mai Preuß. Ver. M. S. 127 eingruppiert und entlohnt.
2. Die Eingruppierungen in die entsprechende Lohngruppe erfolgt im gegenseitigen Einverständnis.
3. Bezüglich der zu leistenden Tierpflege nach der tariflich festgelegten Arbeitszeit wird als Ueberstundenpauschvergütung gemäß § 153 des Mantelvertrages vom 26. April 1924 ein Pauschal von 5 Mk. pro Woche für alle Rautiger festgesetzt.
4. Die Berechnung der Löhne erfolgt in Anbetracht der Verlegung der Lohnwochen erstmalig vom 19. Juli 1926 ab.
5. Zur Abgeltung der Lohn Differenz für die Zeit vom 9. bis 15. und für die noch nicht bezahlten Arbeitstage vom 16. bis 18. Juli wird insgesamt zum Wochenlohn am Freitag, den 23. Juli, eine Pauschalvergütung für a) männliche Kräfte von 15 Mk., b) weibliche Kräfte von 12 Mk. gezahlt.
6. Für die Zeit vom 1. April 1925 bis zum 8. Juli 1926 erhalten vorbehaltlich der Zustimmung des Ministers als Abgeltung: a) die männlichen Beschäftigten für jeden Monat, den sie nach dem 1. April 1925 beschäftigt waren, eine Pauschale von 11 Mk., b) die weiblichen Beschäftigten für jeden Monat eine solche von 8 Mk. gezahlt.

Mit dieser Abmachung, die beiderseitig unterzeichnet wurde, ist nunmehr nach fast fünfjährigem zähen Kampf diese Bewegung der Universitätswirtschaften abgeschlossen. Damit waren auch die letzten Beschäftigten der Universitätswirtschaften und Verwaltungen in den Staatstarif eingereiht. Mögen hieraus alle Staatsarbeiter und -arbeiterinnen ersehen, daß nur durch den festen Zusammenhalt aller im Staat beschäftigten Arbeitnehmer die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach den Normen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter möglich ist. Es muß darum überall heißen: hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Der Organisation der Arbeitnehmer aller öffentlichen Betriebe und Verwaltungen.

**Wo bleibt die Nachzahlung der bayerischen Staatsarbeiter?** In Nr. 158 vom 13. Juli 1926 der bayerischen Staatszeitung ist die neue Lohnaufbesserung bekanntgegeben. Im Schlußsatz heißt es: „Wegen der allentäglich Gewährung einer Nachzahlung für die Zeit vom 3. Januar bis 27. Juni 1926 bleibt Entschädigung vorbehalten.“ Von dieser Entschädigung über eine Nachzahlung ist aber nichts zu hören. Im Staatsministerium der Finanzen kann man nicht erfahren, wer eigentlich zuständig ist, nachdem die sonst zuständigen Referenten ihren Urlaub verleben. Will man mit dieser Nachzahlung vielleicht daselbe Spiel treiben wie mit der Dienstprämie, die man bald ein Jahr verschleppt hat? Oder sollen die Arbeiter das erste Karmel bei der bekannnten Sparmaß des Freistaates Bayern sein. Wenn es für den einzelnen Arbeiter nur 13 oder 26 Mk. sind, was nachbezahlt wird, so kann er noch weniger darauf verzichten, als die armen Fürsten es getan haben bzw. tun. In den geheiligten Gemächern des Finanzministeriums kennt man anscheinend die Not der Arbeiter nicht und bedenkt nicht, wie notwendig diese wenigen Groschen die Arbeiter beim Urlaub gebrauchen können. Wir wünschen, daß die Staatsregierung endlich und recht bald die Nachzahlung veranlaßt.

### • Aus unserer Bewegung •

**Glänzender Erfolg unseres Verbandes bei den Betriebsräte- wahlen im Wirtschaftsbezirk Westfalen.** In diesem dichtbevölkerten Wirtschaftsbezirk hatten rund 23.000 Beschäftigte in den in Frage kommenden Betrieben 576 Betriebsräte zu wählen. Davon entfallen auf den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 463, auf andere freigewerkschaftliche Organisationen 11, auf die christlichen Gewerkschaften 97, Unionisten 5. Das Ergebnis zeigt im allgemeinen die beherrschende Stellung der freien Gewerkschaften und im besonderen den dominierenden Einfluß unserer Organisation bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern. Interessant an dem Ergebnis ist noch, daß die Versuche der gelben und nationalen Verbände, unter den städtischen Arbeitern des Industriebezirks Einfluß zu gewinnen, vollkommen fehlgeschlagen sind. Versuche doch zum Beispiel in Gelsenkirchen sogar der Stahlhelm in einer öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter, die durch Anschlag in den Betrieben ausgeführt wurde, eigene Kandidatenlisten aufzustellen. Dieser Versuch scheiterte vollständig an der Widerkraft der Gelsenkirchener Kollegen, die aus einer einberufenen Stahlhelmversammlung eine glänzende verlaufene Kundgebung für unsern Verband gemacht haben. Das Gesamtergebnis zeigt aber auch, daß der relative Einfluß unserer Organisation größer ist, als unsere zahlende Mitgliedschaft und das soll für uns ein Ansporn sein, in Zukunft auch den letzten Mann für die Organisation und ihre großen Aufgaben zu gewinnen.

### • Rundschau •

**Die Anordnungen der Reichsregierung zum Verfassungstag 1926.** Die Reichsregierung hat beschlossen, den diesjährigen Verfassungstag in gleicher Weise wie in den Vorjahren zu begehen. Für die Feier des Verfassungstages gelten folgende Richtlinien:

1. Sämtliche Reichsbehörden haben vorchriftsmäßig zu sorgen.
2. Die Reichsbehörden sollen sich möglichst weitgehend, mindestens aber in allen größeren Orten, mit den Landes- und Gemeindebehörden wegen Veranstaltung gemeinsamer amtlicher Feiern in Verbindung setzen. Innerhalb der Reichsbehörden werden hierzu am Orte eines Landesfinanzamts die Präsidenten der Landesfinanzämter, an Orten außerhalb des Sitzes des Landesfinanzamtes der höchste leitende Reichsbeamte des Ortes berufen sein. Ist am Orte des Landesfinanzamtes der Vorkleber einer anderen Reichsbehörde oder ein Kommandeur der Reichswehr vorhanden, so wird der Präsident des Landesfinanzamtes seine Maßnahmen im Benehmen mit den Leitern der übrigen Reichsbehörden und dem Kommandeur der Reichswehr treffen. Für einen überparteilichen und würdigen Verlauf der Feier ist Sorge zu tragen. Bei den Einladungen zur Feier werden außer sämtlichen Reichs- und Landesbehörden die Kommunalbehörden, die Vertreter der Selbstverwaltungskörperschaften, die Reichswehr, die Schutzpolizei, die Spitzenorganisationen der Kommunen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Vertreter der Bürgerschaft zu berücksichtigen sein. Die repräsentative Vertretung der gesamten Reichsbehörden bei der Feier steht in Verbindung der sachlichen Vorbereitung durch den Präsidenten des Landesfinanzamtes dem höchsten leitenden Reichsbeamten des Ortes oder, wenn mehrere gleich hohe leitende Reichsbeamte in Frage kommen, dem Diensthältesten von ihnen zu.
3. Zur Teilnahme an den staatlichen Feiern und dem von den Religionsgemeinschaften veranstalteten Religionsdienst ist den Beamten, Angestellten und Arbeitern auf Antrag, soweit die dienstlichen Verhältnisse es irgend gestatten, Dienstbefreiung zu gewähren.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Regens Legion** in 12 Bänden. Siebenz. völlig neubearbeitete Auflage. Ueber 100 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 20 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 610 besonders Bildertafeln (darunter 96 farbige) und 140 Kartendattagen, 40 Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 4 (Eingabe bis Germanität) in Halbleder gebunden 30 M. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.)

Wenn auch ein Beitrag eine Zusammenfassung eines besten sein soll, was man weiß, so werden sich doch die meisten namentlich für das Interessieren, was sie noch nicht lange wissen oder was noch nicht alle wissen, also für das Neue, das Neue. In dieser Beziehung bietet der vierte Band eine Fülle von Wissenswerten. Nicht bebacht worden sind Text und Bilders sind die Fortschritte der Technik. Der Kunsthandwerk sind in der ersten großen Artikel „Handwerk“, ausgehört mit Schaltungsfragen und allem, was sein Organ noch begehrt. Ueber das Fernsehen und die berühmte Kerosinleuchte kann man sich unterrichten. Nebenbei ist auch die Bilgerlei behandelt worden: vier Tafeln „Flugzeug-zeiger Apparate in allen Stufen der Geschichte des Flugwesens. Was aus dem höchsten Durchblätterer auch aussieht: im Artikel „Entstehung“ ist bereits der mit Recht so beliebte Einblausapparat beschrieben. Aus dem Gebiet der Naturwissenschaften gibt der Artikel „Farben“ die Aufmerksamkeit auf die Wilhelm Ostwalds Arbeiten sind dargestellt. Der weiteren Geschichte sind zwei höchst begründete Artikel gewidmet: „Europäische Konferenzen“ und „Friedensverträge 1918 bis 1922“. Beim Lesen gerade dieser Artikel, deren Inhalt und so nabelicht und in Presse, Forträge, Debatten immer und immer wieder herangezogen, gibt und von den verschiedensten Seiten behandelt wird, kommt die ruhig registrierende Art eines gutgeleiteten modernen Zeitungs angenehm zur Geltung. Es ist ein Genuss, einmal ganz einfach zu lesen, wie es wurde und wie es nun ist, ohne jegliche mit Meinungen bedrängt zu werden. Die moderne Kunst bricht in den Artikeln „Epocheismus“ und „Autarkismus“ an uns; die mit Verständnis und Geschmacks zusammengehaltene Tafeln hätte man sich kaum gewünscht („Sonnens“ mit), während man dies hinschreibt. Und dann gibt es vorwärts eine Menge Diagramme von lebenden Künstlern und Schriftstellern; wir fanden solche von Ganguis, Galsworthy, Leo Ball, Kurtzweil, Gering, Klinger, Kulenberg, Ewers, Federer, M. S. Fischer, Borchers-Roske usw. Eine Uebersetzung ist der Artikel „Strebende Zimmergeister“, wo man etwas über jene selbstbewußten jungen Leute mit dem enorm weiten Hosen und dem Künstlerhut erfährt. Der Band ist 3 Mark billiger als der vorige, er kostet, wie die ersten beiden, nur 30 Mark und ist dabei noch einige Bogen stärker.

**Bericht der Junggewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsamtsbezirks Berlin des DGBB. — Berichtsjahr 1925. Preis für Organisationen 60 Pf.**

Die Jugendzentrale hat auch in diesem Jahre ihren Geschäftsbericht gedruckt vorgelegt, der wiederum einen lebhaften Einblick gibt in das umfangreiche Arbeitsgebiet gewerkschaftlicher Jugendarbeit. Wir erwähnen nur die Kapitel: „Schulisch“, „Beruf“, „Gesundheits“, „Berufsaufstiege“, „Erwerbslosigkeit der Jugend“, „Jugendwohlfahrt“, „Jugendbildung“, „Wohnungsfrage“ u. a. Der Bericht dürfte wichtige Anregung zu weiterer Arbeit im Interesse gewerkschaftlicher Jugendarbeit zu erwecken sein. Er ist daher bestens zu empfehlen. In bester und bestmöglicher Ausstattung, versehen mit Bildbeilagen, bietet das Exemplar für die gewerkschaftlichen Organisationen nur 60 Pf. Wir wünschen dem Bericht eine gute Verbreitung und in allen Orten der Arbeit Nachbesserung.

Der Traum nach dem Süden liegt seit alters her dem Deutschen im Blut, und mit der Zeitgenossen erwacht die alte Sehnsucht wieder neu. Ist das? — nein, da wird mancher durch wegen des schicksaligen Ausbruchs lieber berichten. Die letzten Jahre sind Deutschland? — zu weit und unerschwinglich. Warum nicht Spanien? — auch zu teuer. Das kommt ganz darauf an, wie man reich und schön sein will. Kommt doch der zwei Jahren eine ganze spanischer Schiffsflotte für wenig Geld eine Wanderfahrt nach Hochwestspanien antreten. Der lebenswerte Bericht über ihre Erlebnisse bildet das Schlußkapitel des spanischen Buchs des Bremer Alpinisten W. H. R. Scherer, das jeden unter dem Titel: „Die Weltfahrt zum warmen Jaleo“ als Band 33 der beliebten Sammlung „Reisen und Abenteuer“ (Gebundene 2,00 M., Ganzleinen 1,50 M.) bei H. H. Brockhaus in Leipzig erscheinen ist. In seinem von herrlichem Humor getragenen Fitz-Witz-Etik entworfene Bild eines lebenswichtigen Bild der andalusischen Gebirgswelt Andalusien und der vom Fremdenstrom noch unberührten Landschaften Andalusien und Galizien mit ihren verschlafenen alten eigenartigen Schloßern. Aber beliebt nicht als „Reisehandbuch“ sind diese Erinnerungsbilder an sommerliche Wanderwege gewandt, im Gegenteil: sie geben ein knapper, aber treffendes Gesamtbild des unbekannten Nordspaniens, das jeder Freund von Reisebeschreibungen voller Spannung und mit hohem Genuß lesen wird. Doch das Verdienst dem wirklichen Naturfreund den „Führer“ ergibt, ist ein besonderes Verdienst des Autors, der in immer lebendiger, in keiner Zeile langweilender Art dem Leser eine Fülle von guten Ratschlägen mit auf den Weg gibt und ihm dazu noch die Geheimnisse eines erfahrenen Bergsteigers verrät. In denselben Stil arbeiten mit die

viele charakteristisch eigenen Aufnahmen, die ein gutes Bild der Landschaft vermitteln. Alles in allem ein so frohes, frisches, belebendes Buch, das man zumindest allen denen in die Hand geben sollte, die ihre lange ergebundene Sehnsucht nach dem Süden nun nicht länger zurückhalten wollen. Oder lieber noch lesen, die zu Hause bleiben müssen?

John und Walter, Watson L., „Reisen“ der Vereinigten Staaten und Professor von Mexiko, hat bis 1890 etwa 26 Jahre lang von seiner Residenz aus die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten beherrscht. In allen wichtigen öffentlichen Fragen nahm er in seinen unpolitischen Briefen Stellung. Die Amerikaner fanden Gefallen an seiner theatralischen Imperatorische, er genoss das Privileg steter Bahnhofs und Reise, und reiche Leute schafften sogar Geld zu einer „Goldmine“ für ihn zusammen. Ueber ihn und noch viele andere ähnliche Monomannen und Abenteuerer berichtet uns das Jubiläum der prächtigen Zeitschrift „Jahre und Völker, Das Weltparadies für Jedermann“ in dem überreichen Aufsatz „Ungewöhnliche Reisen“. Aber für die Welt, wie sie auch außerhalb des eigenen Landes ansieht, für die Zeit vor unserer heutigen Ära und überhaupt für alles Bemerkenswerte in allen Zeiten und in allen Ländern interessiert, wird wohl am besten nach dieser Zeitschrift greifen. Die Zeitschrift, die bei Dietz und Co., Berlin, Stuttgart, erscheint, liefert bei Lieferung von zwölf Karten Kosten im Jahr 1,20 RM. wöchentlich. Weitere Ausgaben des vorliegenden Heftes sind: Bei den Goldgräbern am Rio Grande / Amerikanische Staatsentwürfe / Ergänzungsband / Der Gegenwart und Zukunft Lateinisch-Amerikas / Die beiden Flügel des Berggoldens.

Wie ein Buch vom Stapel läuft, wissen wir natürlich, obwohl sie kann oft davon in den Zeitungen gelesen haben. Jeder weiß also das Bedürfnis haben, den Fortgang des Expeditionen selbst genau kennen zu lernen. Wir empfehlen allen deshalb, die Monatschrift für Technik und Industrie „Zeitschrift für die Technik“ (Verlag Dietz u. Co., Stuttgart) zu abonnieren, die in ihrem Jubiläum einen ausgezeichneten Rufes hierüber bringt. Ueberhaupt kann aus ihr jeder, der irgend über das Reich auf dem Gebiete der Technik unterrichtet sein möchte, sei es nun Hochmann oder Laie, ohne den Berg der Spezialliteratur durcharbeiten zu müssen, aus dieser Zeitschrift in dem allgemein verständlich und zudem geschriebenen, sachmässigen und mit vielem Bildmaterial versehenen Aufsätzen sein Bedürfnis befriedigen. Neben zwölf Karten und reich illustrierten Texten bringt die „Zeitschrift für die Technik“ im 17. Jahrgang noch vier prächtige illustrierte Buchbeilagen technischen Inhalts. Sie kostet bei jedem Heft 2,25 RM. (mit gebundenen Buchbeilagen) oder 2,00 RM. (mit gebundenen Buchbeilagen) im Vierteljahr. Weitere Ausgaben im vorliegenden Heft sind: Technik und Wissenschaft / Wie steht es um die internationale Leistungseinheit / Industrielle Anlagen von Erdöl / Fluggasuntersuchung mit stehenden Wechsellagern / Verbesserung der Schweißarbeiten im Hochgebirge durch Blingewe / Neuerungen in der Bergmännischen Gewinnung des Permalins / Die Goldausbeute der Welt / Etwas Forschungsfrage / Cholesterin aus Gips / Künstliche Ernteerzeugung / Turbinenrotte für minderwertige Brennstoffe / Explosion eines Kohlenstoffs usw.

**Sonderangebot! Romane von Anatole France**

**Thals.** Roman. Uebersetzt von Felix Vogt. 225 S.

**Die Brautkammer der Königin Pedauque.** Roman. Uebersetzt von Paul Wiegler. 314 S.

**Komödiantengeschichte.** Roman. Uebersetzt von Heinrich Mann. 215 S.

**Auf dem weissen Felde.** Roman. Uebersetzt von Gertrud Piper. 205 S.

**Die Götter d'Arcata.** Roman. Uebersetzt von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. 320 S.

**Der Aufruhr der Engel.** Roman. Uebersetzt von Rudolf Leonhard. 327 S.

**Peter Nozière.** Roman. Autorisierte Uebersetzung von Beatrice Sacks. 259 S.

**Die Sehnsucht des Johann Servien.** Roman. Uebersetzung v. Beatrice Sacks. 183 S.

**Preis RM. 2,50 für das in Halbheft gebundene Exemplar.**

Beachten Sie in der nächsten Nummer die erweiterte Anzeige.

**Abteilung Bücher und Schriften BERLIN SO 33 Schlesische Straße 42**

**Günstige Teilzahlung zu Kassapreisen**

**In Herren- und Damenbekleidung**  
 Enorm billig! Sehr große Auswahl!  
**Jackett-Anzüge • Schlüpfer • Gabardine-Mäntel**  
**Regenmäntel • Hosen** (F)  
 alles in bester Verarbeitung  
**Lipkowitz & Co. Kommand.-Ges., Berlin, Mühlstraße 10<sup>1</sup>** an der  
 Kasernen  
 Spezialhaus für gute Herren- und Damenbekleidung.

**Arcona-Räder**  
 Hundert L. II. und III. Preise  
 Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!  
**Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!**  
 100 000<sup>00</sup> im Gebrauch!  
 Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den höchsten u.  
 schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**  
 Verlangen Sie Katalog gratis und franko  
**Ernst Machnow BERLIN C 64**  
 Weinmeisterstr. 14 (F)

**STOFFE** für Herren- und Damen-Bekleidung  
 beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.  
**KOCH & SEBLAND** G. m. B. H., BERLIN (F)  
 Gegründet 1893 Gertraudenstraße 20-21 Gegründet 1893

**MONATLICHE TEILZAHLUNG!**  
**Elegante Herrenkleidung**  
 fertig und nach Maß zu soliden Preisen.  
 Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.  
 Ledermäntel, Gummimäntel in großer Auswahl.  
 Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter  
 Damenmoden nach Maß. (F)  
**Julius Fabian** Maß-  
 schneider  
 Berlin, Gr. Frankfurter Straße 37, nur 2. Etage  
 Mitglieder 1/10 Raat

**„Wie die Saat, so die Ernte“**



Mein reich ausgestattetes, mit vielen Abbildungen versehenes Hauptpreisbuch über alle Sorten (F)  
**Blumen- u. Gemüsesamen, Gartengeräte, Düngemittel, Pflanzen, Stäbchen, Gartenbücher**  
 usw. ist erschienen u. wird auf Anfordering kostenfrei zugesandt. Alles was der  
 Kleingärtner und Gartenbesitzer zur Schmückung und Ausnutzung seines  
 Gartens braucht, findet er in diesem angeboten. Der Weltruf meiner Firma  
 bürgt für nur ausserlesene Ware.  
**Gemüse- und Blumen-Samensendungen über 10,- Mark postfrei!**  
**J. C. Schmidt „Blumenschmied“, Erfurt A 79** Gegründet 1829  
 Achten Sie stets auf meine genaue Anschrift: J. C. Schmidt Blumen-  
 schmied, Erfurt, wenn sie von meiner weltbekannten Firma beliefert  
 sein wollen. Meine Inserate tragen in jedem Falle obiges Warenzeichen,  
 schützen Sie sich vor Verwechslungen.

**Reklamepreis nur 4 Mk.**



acht verschiedene Herren-Arten Nr. 82, sehr verziert, in  
 30-stündiges Werk, ganz verziert, kostet nur 4,50 Mk.  
 Nr. 53, einfache mit Schüssel, nur 3,50  
 Nr. 51, mit verziert in Goldm. Arbeit, nur 5,50  
 Nr. 55, einfache mit braunem Werk, nur 12,50  
 Nr. 56, mit Schüssel, ganz verziert, nur 7,50  
 Nr. 58, Schweizer, verziert, mit Schüssel, nur 11,00  
 Nr. 79, einfache, kleine Form, nur 25,00  
 Nr. 81, einfache, mit Silber, 12 Stun-  
 den-Uhrwerk, nur 6,50  
 Kaiseruhr, verziert, 6,50 Mk., mit verziert, nur 1,50  
 mit verziert 2,50 Mk., Goldschlüssel, nur 5,00  
 Nr. 47, Armbänder mit Schüssel, nur 5,00  
 Nr. 46, einfache, verziert, Form mit braunem Werk, nur 1,50  
 Wecker, kleine Bauart, nur 5,50  
 Uhren-Kasse, Berlin, 24. September 1913

**CRONER!**



**Sturm über England!**

**Die Schicksale des Britischen Weltreichs**  
 Eine grundsätzliche, leicht lesbare Aufklärung über  
 die wahren Ursachen des englischen Generalstreiks,  
 dessen gewaltige Bedeutung müssen auch die  
 deutschen Gewerkschafter rechtzeitig erkennen! (F)  
 102 Seiten, kartoniert, beste Ausstattung, 1,50 Mk.  
 Zu beziehen durch die  
**Abteilung „Bücher und Schriften“**  
 Berlin SO 33, Schleische Straße 42

**Der Kampf um die Farben der Reichsfahne**  
**Fordert Information auf diesem Gebiet**

Darum lese jeder:  
**Schwarz-Rot-Gold**  
**in der deutschen Geschichte**  
 Kulturhistorischer Beitrag zur Flaggenfrage mit Abbild.  
 von Ernst Jäger Preis 1,20 Mark

**Um die Fahne der deutsch. Republik**  
 Ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart  
 von Dr. Eduard David, Reichsminister a. D.  
 Preis 0,40 Mark

Zu haben bei der (F)  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
**Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Berlin SO 33**  
 Schlesische Straße 42.

Ernst-Bismarck-Verlag, Berlin, Postfach 100, Sauer- & Co. Berlin SW 68, Unter den Eichen 11. Koenige-Buchverlagsanstalt, Berlin, Postfach 100, Sauer- & Co. Berlin SW 11, Admißgraben 97. Tel. Golenbeke 2790, 2791, 4714, 4730, 4736, 4769. Gesamtvertrieb für Angewandte Baukunst, Berlin SW 11.